



Enquetekommission V

15. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

1. März 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Markus Diekhoff (FDP)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt:

- 1 Naturschutz und Landschaftspflege NRW** **3**
– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

¹ nichtöffentlicher Teil mit TOP 2 bis 5 siehe nÖEKPr 17/104

Vorsitzender Markus Diekhoff: Meine Damen und Herren! Mein Name ist Markus Diekhoff. Ich bin Vorsitzender der Enquetekommission „Zukunft der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen“. Ich heiße Sie ganz herzlich willkommen zur heutigen 15. Sitzung der Enquetekommission. Ich begrüße besonders die Mitglieder der Kommission, die Sachverständigen der Fraktionen, die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten und last, but not least besonders unsere heutigen Gäste für die Anhörung.

Ich begrüße Herrn Professor Dr. Dr. Norbert Hölzel vom Institut für Landschaftsökologie der Universität Münster. Ich hoffe, Sie können uns schon sehen und hören. Die Technik sagt mir: Es geht! Dann begrüße ich Herrn Stefan Meisberger vom Deutschen Verband für Landschaftspflege, ebenfalls im Video-Stream. Wir begrüßen Herrn Thomas Muchow, Geschäftsführer von der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, schön, dass Sie da sind, und Herrn Professor em. Dr. Wolfgang Schumacher, Professor für Geobotanik und Naturschutz der Universität Bonn und Vorstandsmitglied ebenfalls der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft. Schön, dass Sie da sind, vielen Dank!

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit Ihnen mit der Nummer E 17/1692 zugegangen. Gibt es Ihrerseits Änderungsbedarf zur vorliegenden Tagesordnung? – Das sehe ich nicht. Dann rufe ich die hiermit auf:

1 Naturschutz und Landschaftspflege NRW

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

Vorsitzender Markus Diekhoff: An die Sachverständigen für die heutige Anhörung jetzt noch einmal mein ausdrücklicher Dank für die heutige Teilnahme und vor allem auch für die bereitgestellten schriftlichen Stellungnahmen, die für die Arbeit unserer Kommission unerlässlich sind und ein wichtiger Fundus an Ideen und Richtungen, über die wir debattieren, aus denen wir das Ergebnis unserer Kommission auch stützen wollen und möchten. Von daher ist es ein wichtiger Beitrag.

Zusätzlich zu den Gästen, die heute persönlich entweder per Video oder im Raum, eingeladen sind, gibt es noch weitere schriftliche Stellungnahmen. Auch dafür möchte ich mich herzlich bedanken bei Frau Birgit Beckers vom Naturschutzbund NRW, bei Herrn Professor Dr. Jens Dauber vom Thünen-Institut für Biodiversität und Frau Elisabeth Verhaag von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Auch Ihre schriftlichen Stellungnahmen werden selbstverständlich in die Arbeit dieser Enquetekommission einfließen. Dafür unseren herzlichsten Dank.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Nach diesen fünfminütigen Eingangsstatements haben die Abgeordneten der Enquete und die Sachverständigen die Möglichkeit, Fragen an Sie zu richten und die dürfen Sie dann auch beantworten. Ich bitte die Abgeordneten, wenn sie ihre Fragen stellen, bitte am Anfang der Frage – wie immer, die Verfahrensweise ist klar – die Namen der Sachverständigen zu benennen, denen Sie Ihre Frage stellen möchten, damit ich mir das auch notieren kann. – Gibt es noch offene organisatorische Fragen? –

Dann würden wir nun starten. Ich erteile das erste Wort für das fünfminütige Eingangsstatement an Herrn Professor Dr. Dr. Norbert Hölzel.

Prof. Dr. Dr. Norbert Hölzel (Universität Münster, Institut für Landschaftsökologie):

Guten Morgen! Können Sie mich hören? – Landwirtschaft und Naturschutz, das ist ein sehr langes und sehr weitreichendes Spannungsfeld. Die Dinge, über die wir uns heute unterhalten, sind nicht ganz neu. Die Diskussion über die Ausgestaltung der Agrarpolitik geht schon sehr weit zurück, mindestens bis in die 90er-Jahre. Nach wie vor haben wir das Problem, dass die Landwirtschaft mit ein Hauptverursacher des Rückgangs der Biodiversität in unseren Landschaften ist.

Das liegt vor allem daran, dass wir eine enorme Effizienzsteigerung durch den Einsatz von Pestiziden, von Düngemitteln, von Maschinen haben. Wir haben große Schläge, wir haben vereinfachte Fruchtfolgen und dementsprechend relativ wenige extensiv bewirtschaftete Flächen in der Kulturlandschaft und einen allgemeinen Rückgang von nicht agrarisch genutzten Flächen in vielen Landschaften. Die Folgen davon sind bekannt. Wir haben einen fortgesetzten Rückgang bei der Agrar-Biodiversität, und das hat sich in den letzten zehn Jahren nochmal beschleunigt. Ein Grund, warum sich das beschleunigt hat, ist zum Beispiel, dass die Flächenstilllegungsprogramme im Jahre 2007 weitgehend ausgesetzt wurden. Wir hatten damals einen Flächenanteil von rund 800.000 ha Stilllegungsfläche in Deutschland. Diese Fläche ist zurückgegangen bis auf ungefähr 100.000, 200.000 ha in den letzten Jahren. Wir können das an sehr vielen Zahlen deutlich ablesen, besonders gut an den Bestandszahlen von Vögeln.

Wie kann man dem entgegenwirken? Wir haben Möglichkeiten, hier durch gezielte Förderpolitik eine extensivere Landnutzung umzusetzen, zumindest auf Teilflächen. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel, diese Flächenstilllegungsprogramme wieder zu aktivieren, darüber hinaus dann auch eine extensive Grünlandnutzung zu fördern durch entsprechende Programme. Die Programme sind vorzugsweise in der zweiten Säule des EU-Fördertopfes anzusiedeln, der aber bisher relativ spärlich ausfällt. Die meisten Mittel sind in der ersten Säule in direkten Flächensubventionen, die ohne qualitative Ansprüche ausgeschüttet werden, verortet.

Im Grund muss für den Landwirt ein Anreizsystem geschaffen werden, auch extensivere Formen der Landnutzung zu praktizieren, zumindest auf Teilflächen, um damit die Naturschutzleistungen und auch Öko-System-Dienstleistungen, die über die Produktion von Nahrungsmitteln hinausgehen, zu honorieren. Dazu gehört auch der Schutz von Biodiversität, dazu gehört der Schutz von sauberem Grundwasser und vieles mehr, aber auch die Bereitstellung von Erholungslandschaften, in denen sich Menschen erholen können, was gerade heute in Zeiten von Corona sehr bedeutsam ist, wo die Mobilität doch sehr stark eingeschränkt ist. – Wie viele Minuten habe ich noch?

Die wesentlichen Punkte sind: Wir müssen das EU-Fördersystem umgestalten hin zu mehr Agrar-Umweltprogrammen und weg von diesen direkten Flächensubventionen, die im Grunde nur Flächenbesitz oder Flächennutzung per se subventionieren, aber nicht die Qualität der Flächennutzung, die darauf stattfindet. Das ist sicher der Schlüssel, um dieses Konfliktfeld zu entschärfen, dass Leistungen der Landwirtschaft im

Bereich Naturschutz und Umweltschutz direkt honoriert werden und die Fördersysteme entsprechend angepasst werden.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank für Ihr Statement, Herr Professor Hölzel. – Als Nächster wäre Herr Stefan Meisberger dran. – Herr Stefan Meisberger ist offenbar nicht per Video zu erreichen. – Dann würde ich die nächsten fünf Minuten Herrn Thomas Muchow bitten.

Thomas Muchow (Stiftung Rheinische Kulturlandschaft): Vielen Dank fürs Wort und die Gelegenheit, hier ein kürzeres Statement abgeben zu können. Ich denke, Landwirtschaft und Naturschutz gehören zusammen. So wie Professor Hölzel den Zusammenhang sieht, sehe ich den auch. Das heißt, das eine beeinflusst das andere. Das heißt, die Kulturlandschaften, die wir haben mit dem Artenreichtum, ist durch die landwirtschaftliche Nutzung entstanden, das war systemimmanent bis in die 50er-60er-Jahre so. Dann hat sich eine Entkoppelung flankiert, dass man intensiver erfolgreicher wirtschaften konnte, was alle gewünscht haben. Seit den 80er-Jahren sind wir dabei, in den kooperativen Naturschutz einzusteigen, wobei die Arten, die in der Landschaft da sind, nicht unbedingt alle gehalten werden können, weil die Produktionssysteme sich geändert haben.

Wir haben uns in den 80er-Jahren auf den Weg gemacht, im kooperativen Ansatz Landwirte und Naturschutz zusammenzubringen. Das Land Nordrhein-Westfalen ist sicherlich führend im kooperativen Naturschutz, insbesondere durch die Entwicklung Vertragsnaturschutz, Agrarumweltmaßnahmen, die heute auch entsprechend der Biodiversitätsstrategie des Landes da sind, wo sie hinkommen sollten. Man wollte verdoppeln, man ist auf dem Weg der Verdoppelung eigentlich auch angekommen. Es ist gut, dass dafür Mittel zur Verfügung stehen. Es bleibt aber auch da zu beklagen, dass viele Landwirte deswegen nicht mitmachen, weil sie einfach Hemmnisse haben. Wir müssen uns – das werden wir nachher in der Fragerunde tun – mit den Hemmnissen beschäftigen, damit, wie wir diese abbauen können, wie wir die Landwirte dazu bringen können, mehr zu machen.

Ein Schlüssel ist sicherlich eine Beratung, die wir als Stiftung, die die Biologischen Stationen, die die Landwirtschaftskammern leisten können. Wir müssen zu den Betrieben raus, Vertrauen gewinnen, aber auch aufzeigen, was man wie machen kann. Ich halte sehr viel von dem Ansatz, kooperativ daran zu gehen. Ich glaube nicht, dass mit Ordnungsrecht in der Kulturlandschaft etwas erreichbar ist. Wir haben es hier mit Eigentum und Nutzung zu tun. Wir haben es mit Betrieben zu tun. Wir haben es weniger mit Naturschutzgebieten als solchen zu tun, sodass wir darauf angewiesen sind, mit den Bewirtschaftern eine Lösung zu finden, was in vielen Fällen schon gelungen ist.

Ein weiteres Biodiversitätsproblem, gerade in der Offenlandschaft, im Agrarraum, ist: Wenn Siedlungen entstehen, entstehen sie auf Acker- und Grünland in aller Regel, selten im Wald. Deswegen sind auch die meisten Ausgleichsmaßnahmen wirksame Eingriffe in die Biotop- und Artenvielfalt von Offenland, also Acker- und Grünland. Deswegen brauchen wir hier das Thema „produktionsintegrierte Kompensation“, das heißt, wir müssen eine entsprechende Artenschutz-Biotopstrategie für die Entwicklung und

Aufwertung vorhandener Biotope, Agrarbereich Grünland/Acker entwickeln. Der beste Ausgleich, den wir erreichen können, ist, wenn er gar nicht erst erforderlich wird. Das will ich gar nicht verhehlen. Wir müssten einfach aufhören, mit unseren Flächen so umzugehen. Aber das steht heute nicht zur Diskussion. Wir müssen, wenn wir produktionsintegriert arbeiten, mit klaren Maßnahmenträgern arbeiten. Das kann man nicht einfach den Partnern so vor Ort überlassen.

Ich kenne viele Fälle, in denen der Vorhabenträger GmbH sagt: Okay, ich unterschreibe, die Satzung steht. Das Unternehmen ist nach der Abwicklung des Baugebietes weg, und die Kompensation wird nicht erfüllt. Das finde ich schrecklich. Wenn wir schon solche Dinge machen, sollten wir sie auch tragen können. Dafür sind Maßnahmenträger geeigneter als irgendwelche Grundbucheintragungen, deren Umsetzung letztendlich nicht unbedingt eingeklagt werden. Insbesondere haben sich eine Reallast und solche Dinge nicht als zielführend bewährt.

Wir brauchen ohnehin flexible Lösungsansätze dafür, weil Flächen extrem knapp geworden sind. Es wird leider nicht deswegen nicht aufgesetzt gebaut, weil man keine Kompensation findet, sondern man findet irgendeine Art der Kompensation. Das ist ungünstig. Wir brauchen hier tatsächlich etwas strategischere Planungen.

Ich möchte noch auf Renaturierung eingehen: Ich glaube, wir haben viel geleistet in Nordrhein-Westfalen, auch hier vorbildlich. Es ist richtig, wenn man die Nutzung von Flächen entwertet, das heißt, wenn man sich ein Gewässer entwickeln lassen möchte. Diese Flächen kann man einem Landwirt oder einem Eigentümer nicht überlassen, da muss das Land ins Eigentum rein, vielleicht bei der Moor-Renaturierung und Wiedervernässung von Feuchtgebieten. Aber das war's dann auch. Ich glaube, dass die meisten Maßnahmen beispielsweise beim Hamsterschutz und anderen Dingen, wenn wir in agrarischen Räumen sind, nicht zwingend ins Eigentum müssen, sondern man sollte sich diese Mittel doch ersparen, um konkret dann auch Maßnahmen umzusetzen. Das vielleicht von der Kulisse her.

Wenn man auf die Struktur geht: Die landwirtschaftlichen Betriebe haben teilweise starke Einkommenserträge aus Biotop- und Artenschutz. Ich denke, an der Stelle sollte man die Betriebe stärken und nicht mit staatlich flankierten Landschaftspflegehöfen konfrontieren, die denen Aufgaben und Werte wegnehmen.

Zum Schluss ein Thema „Natur auf Zeit“, ein riesengroßes Thema. Wir haben viele Flächen, die da sind, die deswegen in eine Unterhaltungs- und Verhinderungspflege kommen, dass sich dort keine Arten ansiedeln. Das sind teilweise Ackerflächen, potenziell wertvolle Biotope, die später abgegraben werden. Wir brauchen hierfür Lösungsansätze. Das sind bundesweit – wir haben dazu ein Forschungsprojekt gehabt – sicherlich rund 400.000 ha Potenzialfläche für Vertragsnaturschutz, für „Natur auf Zeit“. Nach den Hemmnissen können Sie mich dann gerne befragen. – Ich will es an der Stelle einmal bewenden lassen.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank, Herr Muchow. – Als Nächster, Herr Professor Schumacher, bitte.

Prof. em. Dr. Wolfgang Schumacher: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Ich kann mich zu großen Teilen dem anschließen, was Herr Muchow gesagt hat, denn ich bin in dieser Stiftung Rheinische Kulturlandschaft im Vorstand schon seit 16, 17 Jahren und war – das kurz zu meiner Vorstellung – von 1987 bis 2018 im Vorstand der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft. In diesem Zusammenhang habe ich eine Menge Erfahrungen sammeln können mit dem Management von Naturschutzgebieten, aber auch Maßnahmen zur Erfassung der Flora und Fauna.

Wir haben dort für das Umweltministerium 2004 bis 2006 ein größeres Forschungsprojekt gemacht, in dem wir seltene und gefährdete Arten erfasst und auch die Bilanz der letzten Jahrzehnte davor verfolgt haben und auch jetzt bis in die Neuzeit hinein. Vielleicht so viel noch: Ich habe selber in einem Projekt für das damalige BML in NRW mit den Vertragsnaturschutz 1978 bis 1980 entwickelt. Daraus ist dann später das Ackerrandstreifenprogramm entstanden und manch andere Dinge dann auch. Insofern war das ein Glücksfall, dass damals hier im Umweltministerium die Akzeptanz dafür und auch der Wille ziemlich groß war, etwas zu tun. Das ist auch geschehen.

Ich bin immer dafür, dass man Bilanzen nicht nur auf Bundes- oder Landesebene macht, sondern vor allen Dingen auch auf der Ebene der Naturräume. Das haben wir selber auch mal gemacht für die nordrhein-westfälische Eifel. Es liegt auch eine Anlage dabei, wo wir dann auch nachweisen konnten, dass aufgrund von Vertragsnaturschutz an vielen Stellen über 40 Jahre inzwischen oder mindestens 30 in anderen Fällen, die Bilanzen sehr viel besser sind als auf Landesebene. Ich habe eigentlich immer den Wunsch und die Vorstellung, das könnte auch in anderen Naturräumen von NRW so werden, jedenfalls teilweise, soweit das die Voraussetzungen hergeben.

Ansonsten bin ich ein großer Anhänger des Vertragsnaturschutzes, weiß aber auch um die Probleme, die es gibt mit Sanktionen und Maßnahmen, die teilweise die EU verschuldet hat durch Auflagen, die völliger Unfug sind, aber die wir – wie wir nun mal in Deutschland sind – in der Regel noch besser umsetzen, als die das vorgeschlagen haben. Ich habe sehr den Wunsch, dass jetzt bei der neuen GAP diese Dinge geändert werden. Denn das ist ein wirkliches Hindernis. Und wenn Sie Landwirte kennen – ich kenne davon einige Hundert und mindestens fünfzig sehr genau mit ihren Flächen –, wenn man dann hört „fast wäre ich so weit, das aufzugeben“, weil der Ärger mit diesen Geschichten auf Landesebene oder dann bei der EU so groß ist, dass das einen daran hindert, weiter teilzunehmen. Das darf eigentlich nicht passieren.

Ich habe also die Hoffnung, dass uns das gemeinsam gelingt. Vielleicht noch so viel: Ich war vor drei, vier Wochen mit der neuen „Roten Liste NRW“ befasst, schon seit dem Herbst. So viel kann ich sagen: Ich mache das seit 1979, bin seit elf Jahren jetzt aus der Uni pensioniert, das war immer eine spannende Sache. Ich glaube, auf dem Gebiet muss das Land etwas mehr tun, auch mit Personal im Bereich des LANUV, wo Leute sind, die permanent für die „Rote Liste Pflanzen“, insbesondere für Vegetation, zuständig sind. – Meine Zeit ist abgelaufen? Dann belassen wir es dabei. Vielen Dank!

Vorsitzender Markus Diekhoff: Ich danke Ihnen, Herr Professor Schumacher. – Ist denn Herr Meisberger nun aufgetaucht?

(Herr Meisberger wird angerufen.)

Kurzer Sachstand: Wir haben Herrn Meisberger zumindest schon mal gefunden. Es gibt ihn und er versucht, aktuell in die Video-Konferenz reinzukommen. Mit den bisherigen ihm zugesandten Links hat das wohl nicht funktioniert. Ich bekomme jeden Moment einen Hinweis, ob er auftaucht.

(Kurze Unterbrechung)

– Endlos lange möchte ich nicht mehr warten. Es wäre cool, wenn er es jetzt zeitnah schafft, dann nehmen wir ihn noch mit auf.

Meine Damen und Herren, offensichtlich funktioniert es nach wie vor nicht. Mit Blick auf die Zeit und alle Menschen, die uns hier zur Verfügung stehen mit ihrer Zeit, würde ich doch darum werben, dass wir starten. Vielleicht ist es möglich, dass Herr Meisberger gleich irgendwann hier noch ankommt.

Bis dahin würde ich die erste Fragerunde durch die Fraktionen eröffnen. Sie wissen, wie immer eine Frage pro Fraktion an bis zu zwei Sachverständige. Wir machen wie immer die Reihenfolge nach Größe der Fraktion im Haus. Daher bitte ich zuerst Herrn Dr. Nolten.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Ich würde meine erste Frage richten wollen an Herrn Schumacher und an Herrn Muchow. Frau Beckers verweist in ihrer schriftlichen Stellungnahme auf die Notwendigkeit der grundbuchrechtlichen Absicherung bei den produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen. Sie hingegen betonen, dass man bei Eingriffen insgesamt den Blick stärker darauf richten sollte, dass man die Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung stellt. Sie sagen, insbesondere Eingriffe in das Eigentum sind sehr kritisch zu bewerten. Sie haben verwiesen auf das Hamsterschutzprojekt, wo eben rechtlich bindende Zusagen zur Wertsicherung da sind.

Und, Herr Muchow, Sie haben gerade eben vom Naturschutz auf Zeit gesprochen. Da schwingt bei den Landwirten immer die Angst der Verkehrswertverluste auf lange Bank hin mit. Ist das alles so einfach beim Naturschutz? Wie gehe ich am besten so vor, dass ich diese Verkehrswertfrage elegant beantworte? Also möglichst wenig Eingriffe, muss ich tatsächlich ankaufen und absichern, und wie gehe ich insgesamt am besten vor?

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank, Herr Dr. Nolten. – Für die SPD-Fraktion Frau Watermann-Krass bitte.

Annette Watermann-Krass (SPD): Von unserer Seite zunächst einmal herzlichen Dank für die Stellungnahmen. Für uns war auffällig, dass die in diesem Fall zu diesem Themenblock gar nicht so weit alle auseinanderlagen. Das war in vielen Punkten sehr einvernehmlich, kann ich so feststellen. Und ich würde in der ersten Fragerunde die Frage an Herrn Hölzel und Herrn Muchow stellen, in dem ganzen Bericht Grünland. Da hatten wir von den meisten und auch von Ihnen die Aussage, Grünland ist nicht

Grünland, je extensiver desto besser. Wir wissen aber, wir haben einen hohen Stickstoffeintrag aus der Umwelt.

Mich würde jetzt an dieser Stelle nochmal interessieren: Was können wir mit verschiedenen Möglichkeiten tun, was das extensive Grünland anbelangt, um da deutlich mehr zu machen? Vielleicht nehme ich auch nochmal die Ackerrandstreifen mit dazu, weil die letztendlich auch Grünfläche ist.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Entschuldigung! Wahrscheinlich war ich eine Sekunde unaufmerksam und habe nicht genau gehört, wen Sie gefragt haben.

Annette Watermann-Krass (SPD): Herrn Hölzel und Herrn Muchow.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Okay. – Dann Herr Haupt, bitte.

Stephan Haupt (FDP): Meine Frage richtet sich an Herrn Muchow und Herrn Schumacher. Frau Beckers vom Naturschutzbund hat in ihrer schriftlichen Stellungnahme dargelegt, dass sich die produktionsintegrierten Maßnahmen bewährt hätten, dass sie auch weiter förderlich wären. Jetzt sagten Sie gerade, Herr Muchow, da gibt es aber so einige Probleme bei den produktionsintegrierten Maßnahmen. Meine Frage wäre: Welche Hemmnisse bestehen dort? Wie müssten diese produktionsintegrierten Maßnahmen eigentlich angewandt werden? Was ist der Grund dafür, warum beispielsweise Kommunen auf diese Maßnahmen relativ selten zurückgreifen?

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank, Herr Haupt. – Herr Rüße!

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank. – Auch von unserer Seite vielen Dank für die Stellungnahmen. Ich hätte gerne gewusst ... Wir betreten kein Neuland. Viele Dinge, die wir machen, greifen wieder auf Dinge zurück, die wir schon in anderen Agrarreformen hatten, oder jetzt beurteilen wir gerade das Greening als letzte Neuerung. Ich wüsste gerne: Wie viel Fläche oder wie viel Geld, zum Beispiel der EU-Agrarförderung, müsste man aus Ihrer Sicht einsetzen, um tatsächlich zu einem halbwegs optimalen Zustand unserer Kulturlandschaft mit Blick auf Artenvielfalt zu kommen? – Meine Frage ging an Herrn Muchow und an Herrn Hölzel.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Für die AfD-Fraktion bitte Herr Dr. Blex.

Dr. Christian Blex (AfD): Guten Morgen erst einmal und danke, dass Sie uns hier zur Verfügung stehen. Ich hätte eine Frage an Herrn Prof. Dr. Schumacher und an Herrn Muchow. Das bezieht sich auf die Urbanisierung. Sie haben ausgeführt, dass wir halt in einer Kulturlandschaft leben, also hier ist wenig Natürliches, was nicht vom Menschen verändert wurde. Die Wälder sind alle schon seit mindestens 1.000 Jahren abgeholzt, die die Germanen früher mal ausgezeichnet haben. Die Frage ging dahin, Europa mit seinem sehr dicht besiedelten Kulturraum, das Europa, insbesondere Zentral-

und Westeuropa, ist. Inwieweit gingen da weitere Maßnahmen – die Flächenproblematik ist auch angesprochen worden – der Renaturisierung zulasten der Versorgungssicherheit? Vielleicht könnten Sie das mal ausführen.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Sie haben Ihre Frage jetzt an Herrn Muchow gerichtet?

Dr. Christian Blex (AfD): Das ist korrekt.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Dann haben wir: Zuerst angesprochen war Herr Prof. Schumacher von Herrn Nolten, Herrn Haupt und Herrn Blex. Dann bitte ich um Ihre Antwort.

(Nachfrage von Prof. em. Dr. Wolfgang Schumacher)

Dr. Ralf Nolten (CDU): Bei mir ging es um die Frage der Verkehrswertverluste, Vorrang von produktionsintegrierten Maßnahmen oder von Maßnahmen Natur auf Zeit, wo dann auch keine Festschreibung nachher erfolgt, wenn man bei bestimmten Projekten, ob das der Lerchenschutz oder der Hamsterschutz ist, entsprechende Vereinbarungen trifft, dass eine entsprechende Absicherung da ist. Dieser Aspekt des Verkehrswertverlustes hat Konsequenzen für die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen bei Landwirten, dass man deswegen einmal ausführt, wie man das vor Ort erlebt.

Prof. em. Dr. Wolfgang Schumacher: Produktionsintegrierte Maßnahmen sind sicher ein wichtiger Baustein für Flora und Fauna, spezielle der Äcker, aber auch natürlich des Grünlandes. Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft hat hier sicher die meiste Erfahrung. Alles, was ich weiß und was Herr Muchow und ich wissen, ist, dass es immer Probleme gab und gibt, wenn Dinge ins Grundbuch eingetragen werden sollen, wie das oft gefordert wurde und wird von manchen. Die Stiftung hat hier Modelle entwickelt, wie das geht und wie das trotzdem im Sinne des Naturschutzes vernünftig ist. Ich glaube, Herr Muchow sollte am besten kurz ausführen, wie das konkret umgesetzt wird, damit man dieses Problem lösen kann.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Das kann Herr Muchow gleich, wenn er seine Fragen beantwortet. Sie waren jetzt zuständig für die Fragen von Herrn Nolten, Herrn Haupt und Herrn Blex.

Prof. em. Dr. Wolfgang Schumacher: Ich denke, das passt doch jetzt direkt dazu. Sonst ist meine Frage nur halb beantwortet.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Gut. – Dann Herr Muchow bitte.

Thomas Muchow (Stiftung Rheinische Kulturlandschaft): Erst einmal zur Mobilisierung von Flächen für Naturschutzmaßnahmen. Da muss man zwischen langfristiger,

mittel- und kurzfristiger Bereitstellung unterscheiden. Ich denke, wenn wir über Agrarförderung und solche Dinge sprechen, das ist kurzfristig, dann diskutiert auch keiner über Grundbuch und sonstige Dinge. Wenn wir mittel- bis langfristig Flächen zur Verfügung haben, gibt es einerseits rechtliche Vorgaben, beispielsweise aus dem Baugesetzbuch, dass die Fläche für die Dauer des Eingriffs zur Verfügung stehen muss. Es gibt mehrere Wege, das zu organisieren. Der beste Weg, um Landwirte in solche Dinge zu integrieren, ist es, mit einem Maßnahmenträger zu arbeiten, der dauerhaft die Flächensicherung regelt – wie, darauf komme ich gleich – und dem, der den Landwirt für die Dauer beispielsweise von drei, vier, fünf Jahren in die Umsetzung der Maßnahmen einbindet. Das heißt nicht, dass die Maßnahmen nach drei bis fünf Jahren weg sind, sondern das ist einfach ein Dienstleistungsvertrag für einen gewissen Zeitraum, auf den der Landwirt sich einlassen kann.

Die Sicherung der Fläche als solches sollte dauerhaft sein. Das gibt der Gesetzgeber so vor. Es ist klassischerweise früher so gelaufen, wenn man Wald als Ausgleich gemacht hat, das war eine häufige Regelung, man hat irgendwo gebaut und einen Acker aufgeforstet. Darum braucht man sich nicht weiter zu kümmern. Das war zwar ein Irrglaube; erstens gibt es dann keine Felderchen mehr, also der funktionale Ausgleich passt nicht. Zweitens: Die Fläche als solche liegt in der Landschaft, keiner kümmert sich drum, keiner ist dafür zuständig. Der Vorhabenträger vergisst, er hat seine Genehmigung. Deswegen hätte es damals schon eines Maßnahmenträgers bedurft.

Wenn wir heute auf komplexere Sachen gehen, das heißt, Landwirte beauftragen, jährlich etwas zu tun, jährlich etwas neu einzusäen, dann brauche ich auch eine jährliche Betreuung, Kontrollabnahme. Das ist aufwändiger, aber zielführend. Ich meine, den Eingriff, den wir verursacht haben, müssen wir kompensieren – und der ist nicht im Wald passiert, sondern auf dem Acker oder im Grünland. Das vorweg.

Ich kann nun, das machen wir als Stiftung, auf verschiedenen Flächensicherungsmöglichkeiten eingehen. Bei Maßnahmen oder Eingriffen, die temporär begrenzt sind auf 30 Jahre, brauche ich nicht ins Grundbuch zu gehen, das sieht das Baugesetzbuch ... Bei anderen Eingriffen kann ich dann mit einer pachtrechtlichen Sicherung für die Dauer von 30 Jahren vorgehen. Natürlich kann ich Eigentumsflächen eines Vorhabenträgers oder des Landes, der Kommune übernehmen und kann auch einen Weg gehen, den das Land NRW geöffnet hatte. Man hatte mal eine sogenannte institutionelle Maßnahmenversicherung.

Das heißt, man muss gar nicht ins Grundbuch gehen, sondern ein Haftender steht im Raume, der ein geeigneter Träger ist, beispielsweise der Landesbetrieb Straßen.NRW, der nichts eingetragen hat, aber in dem Raum die Flächen zur Verfügung hat. Das Land NRW hat das Landschaftsgesetz nochmal angepasst und gesagt: Okay, der kann dafür gerade stehen unter der Maßgabe, dass er eine Faustpfandfläche hat. Das heißt, ich habe im Raum eine Fläche, die grundsätzlich zur Verfügung stehen würde, um die Bedürfnisse zu erfüllen. Ich kann dann aber auf anderen Flächen diese Maßnahmen umsetzen, weil es zielführender ist und weil ich dort Landwirte bekomme. Es ist oft nicht so, dass die Maßnahmenflächen, die die Kommune beispielsweise im Eigentum zur Verfügung hat, optimal geeignet sind. Oft ist es besser, diese Maßnahmen

punktuell in einem bestimmten Raum, der festgelegt ist, zu definieren und dort umzusetzen.

Das heißt, ich muss nicht zwingend ins Grundbuch rein, möglicherweise die Sicherung der Fläche als solche, aber schon mal gar nicht eine Reallast, um reinzuschreiben: Hier werden jetzt soundso viele Obstbäume gepflanzt, und die müssen dann und dann geschnitten werden. Das funktioniert nicht in Deutschland, das ist rechtlich hundert Prozent sicher. Aber ich bin auch ziemlich sicher, wenn es keinen gibt, der sich darum kümmert, die Bäume zu schneiden, werden die auch nicht geschnitten. Deswegen ist diese Eintragung Reallast für mich kein Weg, rechtlich sauber, aber nicht gut gelungen.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank, Herr Muchow. – Jetzt muss ich einmal fragen: Sind beide auf alle Fragen eingegangen? – Also fangen wir jetzt wieder bei Herrn Prof. Schumacher an mit den weiteren Fragen? – Dann, Herr Schumacher, wären noch Fragen von Herrn Haupt und Herrn Blex offen.

(Prof. em. Dr. Wolfgang Schumacher: Können Sie die nochmal wiederholen?)

– Vielleicht wiederholt die Frage jemand?

Stephan Haupt (FDP): Ich hatte die Frage zu den produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen. Die werden vom NABU zum Beispiel als zielführend angesehen, sie hätten sich bewährt. In der Praxis werden die von den Kommunen aber nicht angewandt. Was sind aus Ihrer Sicht die größten Hemmnisse sind, und wie kann man diese beseitigen?

Prof. em. Dr. Wolfgang Schumacher: Bezüglich der Anwendung durch die Kommunen, dass das nicht oder ganz wenig sei, das kann ich nicht bestätigen. Das kann Herr Muchow sicher noch besser quantifizieren. Faktum ist: Dort, wo vernünftig beraten wird durch Stiftungen oder auch andere, machen Kommunen das genauso gerne, aber die brauchen einen Ansprechpartner. Wenn das an der Kommune alleine hängenbleibt, die sollen sich darum kümmern, das funktioniert nicht. Darauf hat Herr Muchow eben auch hingewiesen.

Es gibt gute Erfahrungen mit Kommunen. Es gibt aber auch welche, die tun so als ob und da kommt dann doch nicht viel dabei herum. Das ist leider in manchen Fällen auch so, das ist ähnlich wie bei den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Kompensationsmaßnahmen, da sind alle dabei. Aber wenn man genau nachfragt: Was ist denn daraus im Laufe der Jahrzehnte geworden?, da bleibt ein großes schwarzes Loch, weil es auch landesweit bislang – soweit ich weiß jedenfalls – keine Statistik oder sonstige Dinge gibt, die das in einem Kataster wirklich nachvollziehbar machen. Da sind Kommunen natürlich genauso überfordert. Meistens kümmern sie sich auch gar nicht darum, weil sie das auch nicht leisten können in manchen Fällen.

Das heißt, Voraussetzung ist, es muss ein Ansprechpartner sein, der zuverlässig ist, der das auch kontrolliert, jährlich oder alle paar Jahre, nicht nur alle fünf oder zehn Jahre, wie die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft das, wie ich meine, vorbildlich

macht. Wenn das der Fall ist, dann stellt das einen positiven Beitrag auch zum Artenschutz dar.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank. – Herr Dr. Blex, ist Ihre Frage beantwortet?

Dr. Christian Blex (AfD): Nein, noch nicht ganz. Ich hatte die an beide gestellt. Es ging nochmal um die Problematik, dass wir in Westeuropa, in Zentralwesteuropa fast ausschließlich Kulturlandschaft, hohe Bevölkerungsdichte, wachsende Bevölkerung zwar nicht in Europa, aber weltweit. Und dann die Auswirkungen einer Extensivierung oder Renaturierung auf die Versorgungssicherheit – das kann man gerne noch auf die Komponenten, die dann vielleicht auch noch für die Welt hinzukommen, ausdehnen –, wenn wir jetzt einfach die Nahrungsmittelversorgung verknappen.

Prof. em. Dr. Wolfgang Schumacher: Urbanisierung ist ein Prozess, der seit einigen Tausend Jahren anhält. Ich glaube, die Nutzung unserer Landschaften war vor ungefähr 200 Jahren die intensivste in Anführungszeichen, was die Flächennutzung anging. Da war unglaublich viel Ackerland, wo heute Wälder, Gebüsche sind, weil natürlich die Produktivität der Flächen relativ gering war. Deswegen brauchte man unglaublich viel Fläche, Grünland übrigens sehr wenig, aber Ackerland sehr viel.

Wenn man jetzt eine Verknappung macht, muss man sehen, dass die Produktivität der Flächen vielleicht um 5 % oder 10 % zurückginge, aber das ist Spekulation, das würde aber überhaupt nichts ausmachen. Es gibt Leute, die sagen nicht zu Unrecht: Der Fleischkonsum in den westlichen Ländern, natürlich USA genauso und anderswo, ist so hoch, dass ein Großteil der produzierten Nährstoffe an Tiere verfüttert wird. Wenn man weiß, welche Mengen auch noch weltweit, weil sie schlecht gelagert sind, gar nicht mehr zur Verfügung stehen und auch andere Dinge mehr. Wir wissen, wir produzieren auch auf vielen Flächen Stoffe, die wir für Energie brauchen. Von daher gesehen, kann ich mir nicht vorstellen, dass es eine Nahrungsmittelverknappung geben könnte weder weltweit noch hier bei uns, hier bei uns schon gar nicht.

(Zuruf)

Vorsitzender Markus Diekhoff: Schön, Herr Meisberger, dass Sie jetzt da sind. Das konnten Sie nicht mitbekommen. Wir haben eine Reihung, in der die Sachverständigen gerade Fragen beantworten. Ich würde Ihnen dann nochmal die Gelegenheit geben, sich sowohl einzubringen, vorzustellen, als dann auch Fragen zu beantworten.

Damit wären die Fragen beantwortet. Dann waren bei Herrn Muchow, der gerade erst einmal vor allem die Fragen von Herrn Dr. Nolten ergänzend beantwortet hat, noch die Fragen von Frau Watermann-Krass, Herrn Haupt, Herrn Rüsse und Herrn Blex offen.

Thomas Muchow (Stiftung Rheinische Kulturlandschaft): Vielen Dank. Dann lege ich nochmal los. Vielleicht greife ich trotzdem noch einen Punkt auf. „Verkehrswertverluste durch Naturschutzmaßnahmen“ halte ich dann für besonders virulent, wenn man

Maßnahmen temporär zur Verfügung stellt. Das heißt, ich habe beispielsweise eine Fläche, die könnte ich bebauen, die liegt innerhalb eines Siedlungsbereiches. Ich nutze die nicht, ich lasse die zuwachsen. Es entstehen Arten-Konsortien darauf, die planungsrelevant sind. Das heißt, ich kann diese Arten als solche stören. Ich brauche eine artenschutzrechtliche Befreiung davon, ich muss möglicherweise Kompensationsmaßnahmen machen. Der Wert der Fläche als solcher ist in der Regel verloren gegangen, gegen null, oder ich kann den artenschutzrechtlichen Punkt überwinden.

An der Stelle brauchen wir flexiblere Modelle, dass nicht per Zufall Artenschutz den Verkehrswert von Flächen mindert oder gegen null bringt. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt, den wir in anderen Bereichen haben. Wenn es um gezielte Planung geht, kann man sicherlich damit anders umgehen.

In Bayern beispielsweise gibt es bei der produktionsintegrierten Kompensation auch die Möglichkeit des institutionellen Trägers, das heißt, das Land als solches haftet und beauftragt, dritte Maßnahmen in bestimmten Agrarräumen umzusetzen.

Dann die Frage zum Grünland: Wie können wir hier mehr machen? Ich glaube, wir müssen mehr machen. Grünland ist eine der wichtigsten Biotope, die wir haben. In der Biodiversitätsstrategie haben wir dafür auch einen Ansatz, dass wir 1.000 bis 2.000 ha beispielsweise Tiefland-Grünland entwickeln wollen. Das wäre alles möglich. Das könnte man mit verschiedensten Instrumenten machen. Allerdings fehlen uns auch die Eingangsvoraussetzungen. Das heißt, wir brauchen auch das dafür erforderliche genetische Potenzial, das heißt Saatgut. Wir brauchen nicht nur die Flächen, wir brauchen auch die Möglichkeit, so etwas anzulegen, gerade beim Bereich Saatgutentwicklung.

Wir haben Bundesnaturschutzgesetzvorgaben, dass man in die Natur nur solche im Prinzip Regio-Saaten ausbringen soll für die Entwicklung beispielsweise von Kompensationsmaßnahmen und andere Dinge. Die Landwirtschaft ist in Teilen befreit, das ist auch gut so.

Aber wir haben hier auch das Potenzial nicht. Wir müssten uns hier mehr dafür engagieren, das zu erhalten, was wir haben, um daraus mehr machen zu können. Dafür bräuchten wir eigentlich eine Grünlandstrategie, die mehrere Aspekte berücksichtigt: Was kann der Private tun, was kann die öffentliche Hand tun auf ihren Flächen und was kann ich im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und PIK umsetzen? Daraus kann man sicher einen bunten Strauß machen, um Grünland zu erhalten.

Die wertvollsten Grünlandflächen sollten wir erhalten, weil wir diese brauchen, um daraus weitere entwickeln zu können, also auch zum genetischen Ressourcenschutz. Ich denke, das sollte auch keine Verkehrsminderung sein. Wenn ich hochwertiges Grünland habe, dann sollten die Flächen extrem wertvoll sein im Verkehrswert. Wir müssten dazu kommen, auch marktwirtschaftliche Ansätze zu finden, dass, wenn man einen hohen Wert hat an einer Fläche, man das dem Eigentümer und dem Landwirt auch entlohnt. Allein, dass er es hat, führt nicht dazu, dass er irgendetwas dafür machen muss. Er hat es erhalten über Jahrzehnte. Man kann ihm das nicht einfach wegnehmen und sagen: So, ich habe das jetzt unter Schutz gestellt. Das ist sicherlich nicht der richtige Weg, um so etwas zu erhalten.

Bei den Ackerrandstreifen ist es so – Professor Schumacher hat es erfunden –, sie sind jetzt wirkungsvoll, allerdings auch nur in Räumen, wo man magere Standorte hat, wo entsprechende Ackerwildkräuter auch angesiedelt sind. Die Räume als solche sind bekannt. Wir als Stiftung haben beispielsweise auch über 80 Arten gesammelt, um solche Flächen ... (akustisch unverständlich) zu können. Auch hier braucht wieder Träger, die sich um die Erhaltung der genetischen Ressourcen kümmern. Wir brauchen Vertragsnaturschutzelemente, die dazu dienlich sind, so etwas umzusetzen. Das ist meistens eine Kostenfrage an der Stelle.

Ein eklatanter Fehler, den man bei der Förderung machen kann, ist, Landwirte mit einem Satz von 1.000 Euro pro Hektar zu bedienen und im nächsten Jahr zu sagen: Tut uns leid, wir haben in diesem Jahr nur 700 Euro. Das ist ein Vertrauensmissbrauch oder -verlust, den die Landwirtschaft erlitten hat. Es war gerade beim Ackerwildkrautprogramm der Fall, dass viele Landwirte da ausgestiegen sind. Es sind aber sicherlich wichtige und gute Ansätze, bei denen auch die Biostationen mit dabei sind, vielleicht nicht nur Ackerränder, man kann auch extensiv Äcker, also in die Breite, in die Fläche gehen, um auch da etwas zu erreichen. Das ist immer eine Frage von: Wie gehe ich auf den Landwirt zu? Wie wird seine Leistung vergütet?

Die PIK als solche haben sich bewährt. Das heißt, die Ausgleichsmaßnahmen, die geleistet werden, können das erreichen. Ich kann den Wert von Ackerflächen beispielsweise für Feldlerchen, Rebhuhn usw. deutlich erhöhen, ich kann auch den Artenreichtum hinsichtlich Insektenvielfalt fördern, ich kann auch den Bodenwert verbessern durch entsprechende PIK-Maßnahmen im Acker. Im Grünland ist es noch ein Stückchen einfacher: Ich kann in die Extensivierung gehen, und ich kann vor allen Dingen auch in die Neuanlage von Grünland gehen. Das ist, glaube ich, unstrittig zwischen allen Beteiligten.

Die Frage ist: Wie sind die Sicherungssysteme? Ich persönlich spreche mich dafür aus, man braucht dafür Gewährleistungsträger, wenn man das in der Landschaft macht. Denn in der Regel ist es so, dass ein Vorhabenträger – privatwirtschaftliches Unternehmen in dem Fall – eine Genehmigung braucht und dafür den Ausgleich verordnet bekommt. Stellen Sie sich vor: Ich bin ein Keksfabrikant, will Kekse produzieren und will eine neue Lagerhalle bauen. Wenn ich dann die Auflage kriege, 15 Obstbäume zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen, ist das nicht meine Kernkompetenz.

Deswegen ist es richtig, diese Kernkompetenz Maßnahmenträgern zu geben, die sagen: Okay, ich will keine Kekse produzieren, ich mache Naturschutzmaßnahmen, ich setze die um. Auf den Weg sollten wir uns aufmachen, dass wir professionalisieren. Denn es ist recht, was Herr Schumacher sagt: Viele Kompensationsmaßnahmen sind leider nicht in einem guten Zustand. Wenn man PIK betreibt, muss man ständig kontrollieren. Dann wird auch augenfällig, wenn etwas nicht funktioniert. Dann kann man auch nachsteuern..

Die Kommunen tun sich damit schwer als Maßnahmenträger, weil sie oft die personellen Ressourcen nicht haben. Wir arbeiten viel mit Kommunen zusammen und sagen einfach: Okay, was habt ihr für Flächen?, wir reden mit den Landwirten, was können wir auf den Flächen als solche machen? Dann kommen wir zu Lösungsvorschlägen und betreuen. Das hat sich bewährt. Wie gesagt: Auch das ist nicht Kernkompetenz

bei Kommunen, bei größeren Städten vielleicht, aber meiner Erfahrung nach ist das da nicht Kernkompetenz.

Zu Herrn Rüsse: Wie viel Geld brauche ich? Am besten so viel wie möglich. Ich kann es nicht in Dimensionen aussprechen, wie viel es sein muss. Wir sollten so viel Geld in die Hand nehmen, wie Landwirte auch uns Biodiversitätsleistungen anbieten. Das heißt, wir sind in Nordrhein-Westfalen noch bei den Glückseligen. Andere Bundesländer haben die Mittel nicht mehr für den Vertragsnaturschutz und für die Bereitstellung. Hier läuft das, hier sind genügend Mittel vorhanden. Ich kann mich nur dafür aussprechen, das auch weiter zu halten und aufzubauen. Wir wollen auch die Vertragsnaturschutzflächen als solche vergrößern.

Es ist nicht nur eine Frage, wie viel Fläche ich brauche, sondern wo, wie viel Fläche. Sicherlich ist es in intensiv agrarisch genutzten Räumen wichtig, dass wir dort Strukturen haben. Da sollte man auch einen Strukturlevel erreichen – nicht nur im Moment von 1 % oder 2 %, sondern 3 %, 5 % sind auch gut, sicherlich sind 10 % noch besser. Aber wir müssen realistisch sein, was wir in den Räumen etablieren und finanzieren können.

In Mittelgebirgsräumen sieht die Lage anders aus. Da sind oft vielfältig strukturierte Landschaften. Vielleicht kriege ich das trotzdem nicht erreicht, weil sich Marktmanagement und andere Dinge ändern. Wir sollten dazu kommen, dass wir zielraumorientierter denken, auch in der Agrarförderung, und sagen: In dem Raum haben wir beispielsweise als Schwerpunkt Grauammer – was braucht die Grauammer? –, dann setzen wir entsprechende Maßnahmen in Katalogen dafür um. Und die Grauammer hat bestimmte Lebensansprüche, die vielleicht dann bei irgendwie viel Prozent herauskommen. Aber entscheidend ist, dass faktisch die Qualität da ist und nicht nur die Quantität. Ich weiß, dass derzeit darum gestritten wird, dass man mindestens 10 % braucht. Im Moment haben wir sicherlich etwas zu wenig in den Ackerräumen, zu wenig Bodenruhe. Das kann man sicherlich über die GAP-Maßnahmen und Vertragsnaturschutz deutlich verbessern.

Zur Urbanisierung und dichten Besiedlung: Das ist richtig. Wir sind einer der dicht besiedelten Räume auf der Erde. Aber wir können es uns nicht leisten, auf Biodiversität zu verzichten. Wir müssen unsere Kulturlandschaften erhalten. Sie dienen auch nicht nur der Nahrungsmittelproduktion, sondern auch der Erholung unserer Menschen. Es zeigt sich gerade in der Corona-Zeit, dass die Menschen rausgehen wollen, dass sie in die Kulturlandschaft wollen, sich dort erholen und das auch genießen. Wir brauchen da ein weit besseres räumliches Miteinander mit Freizeiterholungsnutzung, auch – ich will es ansprechen – mit Hundehaltern. Wir hatten noch nicht so viel wie jetzt: 9,4 Millionen, und ich glaube, auch über 10 Millionen Katzen. Die haben auch einen ökologischen Fußabdruck.

Wir müssten hier Lösungen finden, wie man mit der Landschaft als solche umgeht, und den Landwirt als Fachmann sehen, der nicht nur auf den Flächen stört, wenn er mit dem Traktor fährt. Da braucht man ein besseres Miteinander. Ich glaube nicht, dass es da zu einer Nahrungsmittelknappheit kommt, wenn wir unsere Kulturlandschaften als solche divers und nutzbar erhalten.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen herzlichen Dank. – Als Nächster war angesprochen Herr Professor Dr. Dr. Hölzel, und zwar von Frau Watermann-Krass und Herrn Rüße.

Prof. Dr. Dr. Norbert Hölzel (Universität Münster, Institut für Landschaftsökologie): Es ging um die Bedeutung von Grünland und Grünlanderhaltung. Bei Grünland haben wir starke qualitative Verluste festgestellt. Wir haben zum Beispiel in NRW 6.000 ha in der LRT Lebensraumtyp 6510, die in einem sehr schlechten Zustand sind, wo sich also die Qualität deutlich verringert hat. Das sind die klassischen bäuerlichen Heuwiesen der traditionellen Kulturlandschaft, die früher der Heuproduktion dienten.

Wie kann man die wiederherstellen? Es wurde schon erwähnt. Ganz wichtig ist, dass man das Düngungsniveau auf ein geringes Maß reduziert oder nur Phosphor und Kalium düngt und vor allem auch die Schnittfrequenz reduziert. Das sind also Maßnahmen, die sich klassischer Weise über Agrarumweltprogramme ganz gut erreichen lassen, und wo sie mit Hektarsätzen von 500 Euro durchaus Beteiligung finden. Man kann sich auch überlegen, ob man generell auf öffentlichen Flächen solche Grünlandextensivierungsmaßnahmen an die Verpachtung bindet, dass die Flächen nur entsprechend verpachtet werden von der öffentlichen Hand, wenn entsprechend extensiv gewirtschaftet wird. Das wird in einigen Kommunen schon praktiziert, zum Teil haben sich auch Landkreise angeschlossen, die so etwas machen. Da sind Beispiele aus Südhessen, aus Bayern diesbezüglich bekannt.

Macht Grünlandrenaturierung überhaupt Sinn wegen der Stickstoffeinträge? Wir haben im Münsterland 30-jährige Managementversuche ausgewertet, und da zeigt sich, dass auf Flächen, die Mitte der 80er-Jahre noch stark gedüngte Mähweiden waren, nach 20 Jahren Orchideen wuchsen. Ja, es geht, die Aushakung von Grünland selbst in Landschaften wie dem Münsterland, die sehr stark mit Stickstoffeinträgen belastet sind. Wir haben dort dann eine Limitierung der Produktivität über Phosphor und Kalium. Sie dürfen nicht vergessen, dass Sie auf diesen Flächen durch eine ein- bis zweimalige Mahd im Jahr auch Biomasse entnehmen. Das, was in dieser Biomasse drin ist, wiegt diese Einträge über die Atmosphäre mehr als auf.

Das heißt, die atmosphärischen Stickstoffeinträge sind kein Hinderungsgrund zur Wiederherstellung von Magergrünland. Das gilt auch für Kalkmagerrasen beispielsweise, wenn Sie entsprechendes Management haben. Wenn Sie dort einen Biomasseentzug haben und damit den Nährstoffentzug, können Sie das auch bei derzeitigen Depositionsniveaus sehr gut machen.

Es wurde auch angesprochen die Neuanlage von Grünland. Das ist in vielen Naturräumen mittlerweile notwendig wie im Münsterland. Da gibt es kaum noch mesophiles Grünland. Da gibt es kaum noch Bestände, die man diesem Lebensraum überhaupt zuordnen kann. Da sind Renaturierungsmaßnahmen notwendig. Eine Grundvoraussetzung ist erst einmal eine Nährstoffaushagerung auf den Flächen und dann eben auch die Einbringung von Arten. Viele gewöhnliche Grünlandarten sind mittlerweile im Münsterland großflächig verschwunden, Sie finden die also nicht mehr in Randstrukturen, weil die auch sehr stark ... (akustisch unverständlich) sind. Es wurde schon erwähnt, da hilft es nur noch, die Arten direkt einzubringen. Da gibt es einmal die

Möglichkeit, das über Mahdgut zu machen. Da liegen vielfältige Erfahrungen vor. Man kann Landwirte dafür entlohnen, dass sie ihre Bestände als Spenderbestände bereitstellen.

Es bedeutet eine Aufwertung von naturschutzfachlich besonders wertvollen Beständen, dass man dort das Saatgut zum Beispiel auch bezahlt, dass das übertragen werden kann. Als Alternative steht dem auch Regio-Saatgut zur Verfügung, was seit 2020 obligatorisch ist für die Verwendung in der freien Landschaft für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen. Auch da haben wir nachweisen können, dass das Regio-Saatgut nicht so schlecht ist, wie es manchmal beleumundet wird, sondern dass die meiste genetische Variabilität in diesem Regio-Saatgut bei gewöhnlichen Grünlandpflanzen ziemlich gut aufgefangen wird und dass durchaus empfohlen werden kann, das zu verwenden.

Die Produzenten warten darauf, noch größer in die Produktion reingehen zu können. Auch da waren bisher die Absatzmärkte nicht so gut, wie man sich das vorstellen kann. Wenn die entsprechende Nachfrage da wäre, bin ich überzeugt davon, dass die Produzenten sehr schnell darauf reagieren und dass neue Einkommenssparten in der Landwirtschaft durch die Produktion von solchem Regio-Saatgut entstehen.

Zur Frage der Ackerrandstreifen: Da ist es auch wiederum sehr wichtig, wie die standörtlichen Ausgangsbedingungen sind. Wenn Sie noch Restpotenziale von entsprechendem Ackerwildkrautarten in der Samenbank haben, die dort überdauert haben, diese Intensivnutzungsperioden – dann haben Sie gute Chancen durch Verzicht auf Düngung und auch Sprit am Randstreifen, dann eben die Vita sozusagen wachzuküssen und wieder heraus zu stimulieren. Aber auch hier – das wurde schon gesagt – ist es wichtig, dass die Maßnahmen langfristig finanziell langfristig abgesichert sind und auch einen entsprechenden Umfang haben. Da könnte sehr viel mehr passieren.

Ich bin kein großer Fan von Blühstreifen mit zum Teil sehr guten und etwas skurrilen Saatmischungen, die ausgebracht werden, die vielleicht optisch auf den ersten Blick hübsch auszuschaun, aber mit den ursprünglichen Segetal-Gesellschaften wenig zu tun haben und im Regelfall nur Aller-Welt-Arten fördern.

Wie viel Geld braucht man für die Agrarlandschaft? Es wurde schon gesagt, wahrscheinlich je mehr desto besser. Aber ich habe Ihnen einfach mal kurz eine Rechnung aufgemacht. Wir haben in NRW 6.000 ha des Lebensraumtyps 6510, also Flachlandmähwiesen. Wenn Sie jeden Hektar für ein extensives Management mit 1.000 Euro bezuschussen, was ziemlich gut ist, damit kriegen die Bayern im Murnauer Moos ihre Streuwiesen gemäht, wo sie mit Spezialmähgeräten in die nassen Bereiche reinfahren müssen und im Grunde nur Streu herausholen. Hier, in einem mittleren Grünland, können Sie immer noch einen Heuertrag erzielen, der vernünftig ist. Sie können das heute gut vermarkten als Pferdeholz zum Beispiel. Die Pferdehalter sind daran sehr interessiert, gerade an solchem Heu, das gerne auch ein bisschen überständig sein kann.

Da wären Sie bei 6 Millionen für 6.000 ha Flachlandmähwiesen. Wenn ich das mal hochrechne, ist das kein großer Betrag. Wenn Sie vielleicht das ganze Grünland in NRW nehmen, was naturschutzfachlichen Wert hat, liegt das etwa bei 10.000 ha, dann wären Sie bei 10 Millionen, wenn Sie jeden Hektar mit 1.000 Euro bezuschussen. Das

sind keine irren Beträge. Das heißt, mit relativ wenig Geld pro Jahr können Sie einen Rieseneffekt erreichen und eigentlich mehr als das, was die Maßnahmen, die bisher gelaufen sind, die Naturschutzprogramme in der Fläche erreicht haben. Gerade bei diesem 6510-Grünland ist die Qualität nach wie vor auf einem absteigenden Ast und geht ganz stark zurück.

Es gibt wenige Ausnahmen. Das sind Gebiete, in denen sehr früh diese Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft organisiert wird. Dazu gehört die Eifel – Professor Schumacher hat das in vorbildlicher Weise schon seit den 70er-Jahren aufgebaut – und wo heute allenthalben Magerrasen wieder unter Beweidung sind, wo die landwirtschaftlichen Milchviehbetriebe teilnehmen an solchen Naturschutzprogrammen, einen gewissen Prozentsatz ihres Grünlands extensiv bewirtschaften, wo sie nach wie vor schöne Bergwiesen haben usw. In die Eifel gucken, da kann man sehr viel lernen. Man muss natürlich auch sagen, dass dort die Voraussetzungen naturräumlich auch besonders günstig sind und der Flächennutzungsdruck weniger stark ist als jetzt in so einer Tieflandregion wie dem Münsterland. Da gibt es räumlich nochmal sehr starke Disparitäten.

Im Mittelgebirgsraum können Sie mit der Grünlandextensivierung potentiell sehr viel machen. Hier im Münsterland ist der Flächennutzungsdruck und die Flächennachfrage enorm groß. Sie haben hier das Zentrum der Veredelungswirtschaft. Da werden Sie auch bei der Grünlandneuanlage vermutlich in Zukunft eher kleine Brötchen backen. – Hat das Ihre Frage beantwortet?

Vorsitzender Markus Diekhoff: Ich gehe davon aus, Herr Prof. Dr. Dr. Hölzel, dass die Frage damit erst einmal beantwortet wurde.

Jetzt begrüßen wir nochmal unseren verlorenen Sohn, Herrn Meisberger. Können Sie mich hören?

(Stefan Meisberger [Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVK) e. V., Ansbach]: Ja, ich kann Sie hören. Danke für die nette Ankündigung.)

Wir waren mehrfach immer wieder gewillt, auf Sie zu warten, aber die technischen Probleme ließen sich offensichtlich seitens des Landtags nicht lösen. Das tut mir leid. Jetzt sind Sie da. Ich würde Ihnen jetzt ebenfalls, so wie Ihren Kollegen, fünf Minuten geben, um einmal kurz darzustellen, wer Sie sind, was Ihnen wichtig ist, und würde Sie dann in die nächste Fragerunde einbeziehen. Das heißt, nach Ihrem Statement würden die Abgeordneten der Fraktionen Fragen stellen und würden vor Ihren Fragen auch immer kurz sagen, wem sie diese Frage stellen möchten. Sollten Sie dann Ihren hören, dann denken Sie sich eine Antwort auf die Frage aus. Und ich rufe Sie dann später auf, um diese zu beantworten. Dann gebe ich Ihnen jetzt Ihre fünf Minuten.

Stefan Meisberger (Deutscher Verband für Landschaftspflege [DVK] e. V.): Erst einmal herzlichen Dank für die Einladung durch den Landtag an den Deutschen Verband für Landschaftspflege, heute einer Enquetekommission auch Rede und Antwort zu stehen. Zu meiner Person: Mein Name ist Stefan Meisberger. Ich bin der Leiter der

Biologischen Station im Kreis Euskirchen. Jetzt werden Sie sich vielleicht fragen: Was hat eine Biologische Station mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege zu tun? Wir haben insgesamt 40 Biologische Stationen, davon sind ungefähr 15 im Deutschen Verband für Landschaftspflege mit beteiligt und Mitglieder.

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege ist eine 1987 gegründete Organisation, die, wie der Name schon sagt, sich der Landschaftspflege verschrieben hat, die praktisch in jedem Bundesland in Deutschland mittlerweile aktiv ist und die enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und der Landwirtschaft und den Landnutzern allgemein postuliert. Es ist letztendlich das, was Sie eben vielleicht auch schon gehört haben von Professor Schumacher, eben dieser kooperative Einsatz, dass Naturschutz und Landwirtschaft wesentlich mehr erreichen können, wenn sie zusammenarbeiten, und dass sie auch ein Stück weit voneinander abhängig sind.

Diesen Grundsatz verkörpert der Deutsche Verband für Landschaftspflege seit über 30 Jahren, auch mit seinen entsprechend beteiligten Landschaftspflegeverbänden in den Bundesländern. In den Bundesländern haben diese Landschaftspflegeverbände teilweise einen übergeordneten Koordinator oder sogar ein bezahltes Büro, das diese Dinge koordiniert. In NRW backen wir ein bisschen kleinere Brötchen. Da bin ich der ehrenamtliche Koordinator, der entsprechend die Arbeit des DVL und der Biologischen Stationen miteinander vernetzt, die Kommunikation ein Stück weit aufrechterhält und Fachthemen von der einen zur anderen Seite spielt, damit wir die kohärent bespielen können sowohl auf der übergeordneten Eben des DVL, der auch sehr stark übergeordnet politisch engagiert ist, als auch auf der konkreten örtlichen Ebene, wo die Biologischen Stationen dann konkret vor Ort kooperative Naturschutzarbeit machen.

Ich habe so viel von den Biologischen Stationen erzählt. Biologische Station sind sicher jedem von Ihnen ein Begriff. Ich will trotzdem nochmal ausführen, dass die Biologischen Stationen im Wesentlichen auch auf den kooperativen Ansatz der Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft und Landnutzern und Politik und Verwaltung abzielen, dass es eine entsprechende Förderrichtlinie des Landes gibt, auf dessen Grundlage die Biologischen Stationen sowohl vom Land als auch von den Kreisen, in denen sie ansässig sind, gefördert werden. Aktuell gibt es praktisch in jedem Kreis in Nordrhein-Westfalen eine Biologische Station, ein Erfolgsmodell seit mittlerweile über 30 Jahren, für das uns viele andere Bundesländer beneiden. Aktuell gibt es auch Bestrebungen in diversen Bundesländern, ähnliche Institutionen zu etablieren beispielweise in Sachsen. – Das war die Einleitung zum DVL.

Zu meiner Person vielleicht noch weitergehend: Professor Hölzel hat gerade die Eifel so ein bisschen als paradiesisches Land in NRW dargestellt, wo noch große Grünlandflächen, auch naturschutzfachlich hochwertiges Grünland vorhanden ist. Ich glaube, Herr Professor Hölzel, wir haben in NRW sogar noch ein bisschen mehr als nur die von Ihnen dargestellten 10.000 ha naturschutzfachlich wertvolles Grünland, allein im Kreis Euskirchen haben wir 2.500 ha Grünland im Vertragsnaturschutz, zusätzlich noch weitere Flächen, die wir betreuen, weil sie im Eigentum des Landes sind, wo vielleicht kein Vertragsnaturschutz drauf ist, es aber äquivalente Regelungen gibt. Da kann man in den meisten Fällen auch davon ausgehen, dass das auch hochwertiges Grünland ist.

Wir haben gerade aber im Kreis Euskirchen nicht nur in den Eifelanteilen Vertragsnaturschutz, sondern auch in den Bördeanteilen – der Kreis Euskirchen ist zweigeteilt. Dort läuft das auch sehr gut. Ich kann auch für die Nachbar-Biologischen Stationen wie Düren oder Rhein-Erft sprechen, die gerade eine sehr hohe Nachfrage von der Landwirtschaft, von den Landwirten nach Vertragsnaturschutz wahrnehmen. Vielfach gehen wir zusammen mit der Kammer, auch im Rahmen meines gerade abgelaufenen, von der DBU geförderten Projektes auf die Landwirte zu. Die sind sehr offen für kooperative Vergleichsnaturschutzmaßnahmen.

Auch hier möchte ich darauf hinweisen: Es gibt sehr gute Best-Practice-Beispiele, die zeigen, dass Naturschutz und Landwirtschaft sich nicht ausschließen, sondern im Gegenteil, sehr eng zusammenarbeiten können und sehr vertrauensvoll und gut miteinander oft sehr viel bewirken.

Ich denke auch beispielsweise an die Monitoring-Programme: Auch Untersuchungen von Professor Schumacher haben gezeigt, dass wir da sehr gute Fortschritte machen, sehr gute Erfolge in den letzten Jahren erzielt haben. Nichtsdestotrotz gibt es noch viel zu tun. Wir haben große Einbußen in den letzten Jahren in den Agrarlandschaften, was viele typische Arten betrifft – ich weise auf die Feldvögel hin, ich weise auf den Feldhamster hin, ein spezielles Thema. Ich weise aber auch darauf hin, dass wir im Grünland – wie Professor Hölzel das eben dargestellt hat – durchaus Verschlechterungen haben, vor allem in den nördlichen Landesteilen, aber auch in den südlichen Landesteilen. Vor allem außerhalb der Schutzgebiete haben wir Verluste, und, was vielleicht fast noch schwerer wiegt, wir haben an vielen Stellen auch nur einen unzureichenden Kenntnisstand, was das Grünland außerhalb der Schutzgebiete betrifft. Da wäre es im Sinne der Grünlandstrategie, die Herr Muchow eben auch schon angeregt hat, sicherlich sehr wünschenswert, wenn wir an der Stelle vorankommen könnten.

Vorsitzender Markus Diekhoff: An der Stelle möchte ich auf Ihre Redezeit hinweisen. Sie sind schon längst darüber. Vielleicht kriegen Sie den Rest der Informationen gleich in der Fragerunde nochmal mit untergebracht. Nur, wir wollen für alle gleiche Bedingungen schaffen. Von daher möchte ich da einmal eingreifen. – Zweite Runde? – Es startet Herr Dr. Nolten für die CDU-Fraktion mit einer Frage an wen?

Dr. Ralf Nolten (CDU): An Herrn Meisberger und an Herrn Schumacher. Wenn ich schon den Teilbereich Euskirchen vertrete, dann gerne auch an die beiden Euskirchner. Die Kollegen haben gesehen, ich habe mich gerade bei dem Hinweis aufrecht hingestellt, dass der Vertragsnaturschutz bei uns in der Eifel seit Jahrzehnten sehr gut funktioniert und jetzt auch in den Ackerbereichen doch eine sehr hohe Nachfrage da ist. Das gilt in der Tat auch für den Bereich Düren und den Rhein-Erft-Kreis. Er hat sich also bewährt.

Die Frage ist: Was können wir tun außer der uneingeschränkten Anrechnung im Rahmen der GAP? Wie sieht es aus mit Anreizkomponenten? Die Landwirte führen oft genug den hohen Vertragsaufwand beim Abschluss an, also Stichwort Transaktionskosten. Macht es da Sinn, einen entsprechenden Zuschlag mit zu berücksichtigen?

Wie sieht das mit Output-orientierten Ansätzen aus, gerade wenn ich jetzt in den Bereichen unterwegs bin im Feldvogelschutz?

Herr Schumacher, Sie sagten eben, es gibt Probleme beim Land und bei der EU, was dann sozusagen die administrativen Begleiterscheinungen angeht, was die Rigidität der Vertragspakete angeht, was die Kontrollvorgaben angeht usw. Konkret an Sie beide die Frage: Was kann man tun, um die Akzeptanz beim Vertragsnaturschutz noch weiter zu erhöhen?

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank, Herr Dr. Nolten. – Für die SPD-Fraktion Frau Watermann-Krass bitte.

Annette Waterman-Krass (SPD): Ich hätte hier eine Frage an Herrn Meisberger. Ich bin froh, dass wir Sie jetzt mit reinnehmen können, und Herrn Hölzel, und zwar bezieht sich das insgesamt auf den Anspruch der Flächennutzung. Wir haben in der letzten Woche die Nachricht bekommen mit den Wildnis-Flächen. Unser Bundesland ist das Schlusslicht mit 0,17 %, und wir müssten 2 % nachweisen. Wir haben Vorgaben, darauf wird man hier in den Stellungnahmen eingehen: Das sind die ökologischen Vorrangflächen. Über das Greening sollten wir eigentlich 10 % machen, also 5 % sind festgeschrieben. Viele sagen, wir brauchten aber 10 %. Ich gucke ins Landesnaturschutzgesetz, Biotopverbund 15 % der Flächen.

Da hätte ich an Sie die Frage: Wie kriegen wir das, was wir auf der einen Seite politisch festsetzen, denn in der Fläche umgesetzt? Und zum anderen können Sie vielleicht das auch noch mit beantworten: Wir haben uns im Landesnaturschutzgesetz auch bemüht, alle Kataster zusammenzuführen. Aber wir haben es vor Ort immer noch nicht geschafft, ob ich Ausgleich nach Baugesetz habe oder im Außenbereich, dass ich diese Dinge zusammenführe. Da hätte ich gerne mal Ihre Einschätzung, wie einmal der Flächenanspruch, der definiert ist ..., aber zum anderen die Umsetzung, wenn wir das, was wir festschreiben, in Katastern dann auf den Weg bringen müssen.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank, Frau Watermann-Krass. – Als Nächstes Herr Haupt für die FDP bitte.

Stephan Haupt (FDP): Meine Frage geht an Herrn Muchow. Eine der Fragen war an Sie als Sachverständige das Thema „Landschaftspflegehöfe“. Keiner der Sachverständigen hat sich für staatliche getragene Landschaftspflegehöfe ausgesprochen. Sie wiederum, Herr Muchow, haben die Idee gehabt, von Ausschreibung von Leistungsfeldern. Vielleicht können Sie das mal näher erläutern: Was ist der Vorteil Ihrer Idee? Was ist Ihre Idee eigentlich genau? Wie soll das in der Praxis umgesetzt und finanziert werden?

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen gehen wir davon aus, Herr Professor Butschardt, bitte.

Prof. Dr. Tillmann K. Buttschardt (Sachverständiger EK V): Schönen Dank. – Diese Fragerunde widmet sich offensichtlich gerade der Landschaftspflege. Wie können die Landwirtinnen da selber aktiv sein? Wir haben auch schon gehört, dass die Landwirtschaft Garant ist für die Erhaltung unserer Landschaften. Das war in der Vergangenheit so, ist es aber offensichtlich auch noch heute.

Meine Frage geht an den Herrn Meisberger und an meinen Kollegen Norbert Hölzel in Münster, und zwar betrifft die Frage erfolgsorientierte Komponenten. Das Beste wäre doch, das hat Herr Nolten gerade schon mit angesprochen, Landwirte würden tatsächlich aus eigener Initiative ohne Vorschriften die Artenvielfalt fördern oder die Landwirtschaft betreiben, die für den Bestand der Arten in ihrem Naturraum besonders förderlich ist. Wir sprechen an einer anderen Stelle noch einmal darüber, wie die wahren Umweltkosten sind, die, so sie nicht in den Produktpreisen hergestellt sind, aber woanders generiert werden müssen, nämlich über eine Gemeinwohlumverteilung.

Meine Frage konkret: Wie lautet Ihre Empfehlung an die Enquetekommission, wie erfolgsorientierte Komponenten für die Landwirtschaft eingeführt werden könnten? Und warum es zum Beispiel solche in Bayern gibt – vielleicht mit Beispielen – und in Nordrhein-Westfalen nicht?

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank, Herr Professor Buttschardt. – Herr Dr. Blex für die AfD, bitte.

Dr. Christian Blex (AfD): Ich hätte noch eine Frage an Herrn Muchow und dann auch an Herrn Meisberger. Es ging eben um die Energieproduktion. Ich würde konkret nachfragen, und zwar über die Auswirkungen ... Es ist staatlich subventioniert, da hat man so etwas in die Landwirtschaft oder in die Landschaft reingebracht, sei es jetzt konkret die Vermaisung oder aber auch natürlich die Windräder, die dann überall entstehen. Da hätte ich dann die Frage, wie Sie das aus Sicht des Naturschutzes zum Beispiel bewerten, wenn ich jetzt an die Vögel denke? Oder aber auch bei der Vermaisung entsprechend, wie es da mit der Biodiversität aussieht, ob Sie das nochmal etwas genauer ausführen können?

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Kommen wir zu den Antworten: Zuerst angesprochen war Herr Meisberger. Kaum ist er da, ist er auch gefragt, und zwar in diesem Fall von Herrn Dr. Nolten, Frau Watermann-Krass, von Herrn Rütze und von Herrn Dr. Blex. Ich bitte um Ihre Antworten.

Stefan Meisberger (Deutscher Verband für Landschaftspflege [DVK] e. V.): Zum Thema: Wie erhöhen wir die Attraktivität des Vertragsnaturschutzes für die Landwirtschaft? Ich fange etwas ungewöhnlich an. Ich halte es für wichtig, dass wir in diesem Kontext auch berücksichtigen, dass es in Nordrhein-Westfalen Kümmerer gibt, die den Landwirten im Kontext des Vertragsnaturschutzes sehr viel Arbeit abnehmen. Die Biologischen Stationen, teilweise auch die unteren Naturschutzbehörden, bereiten vielfach die kompletten Vertragsnaturschutzanträge vor, besprechen die natürlich mit den Landwirten, die aber an vielen Stellen dann nur noch unterschreiben müssen. Es ist

für die Landwirte ein unglaublich wichtiger Punkt, dass sie sich eben nicht an jeder Stelle mit der Bürokratie auseinandersetzen müssen, vor allem mit den formalen Vorgaben, sondern dass die Biologischen Stationen und die Kreise ihnen dabei viel Arbeit abnehmen. Diese Kümmerer-Position, auch diese Beratungsposition, die die Biologischen Stationen, zum Teil auch die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft wahrnehmen, auch die Kammer, das muss gestärkt werden.

Die Landwirte brauchen dringend Berater, Kümmerer, die sich mit ihnen zusammensetzen und die Potenziale im Betrieb besprechen. Das ist ein wesentlicher Punkt aus meiner Sicht. Ansonsten haben wir einen sehr engen Kontakt im Tagesgeschäft zu den Landwirten. Klar ist, es gibt Sanktionsrisiken durch sehr kleinteilige Kontrollen. Das heißt, wir bräuchten an dieser Stelle des Kontrollgeschehens wesentlich höhere Bagatellgrenzen, bis zu denen Abweichungen nicht geahndet werden und auch nicht abgezogen werden. Wir brauchen eine wesentlich weitergefasste Dauergrünland-Definition.

Vielleicht nur ganz kurz: Landwirte, die im Vertragsnaturschutz sind, bekommen an vielen Stellen keine Betriebsprämie für diese Flächen, weil sie nicht als Dauergrünland kodierbar sind, weil sie bestimmte Anforderungen nicht erfüllen. Wir plädieren wesentlich dafür, dass diese Hürde abgeschafft wird, dass zukünftig alles Grünland in der pflanzensoziologischen Definition auch förderfähig in der ersten Säule in der Betriebsprämie sind. Ein wesentlicher Punkt, der übrigens auch Sanktionsrisiken wesentlich reduzieren würde.

Wir haben dann die nächste Frage zum Thema „Flächenkataster, Planung von Eingriffen“. Da muss ich sagen, in dieser Thematik stecke ich nicht so drin. In der Regel laufen die entsprechenden Planungen im Regionalplan bzw. dann auf der örtlichen Ebene über die Flächennutzungspläne. Sicherlich wäre es hilfreich, wenn wir auf der regionalen, auf der lokalen Ebene leistungsstarke und umfassende Kataster hätten, die Umweltdaten, die Naturschutzdaten abbilden und die direkt einfließen könnten sowohl in die Planung der Maßnahmen des Eingriffes als auch in die Planung der Ausgleichsmaßnahmen. – Ich hoffe, dies beantwortet die Frage. Frau Watermann-Krass hatte diese Frage, glaube ich, gestellt.

Annette Watermann-Krass (SPD): Vielleicht nochmal der Anspruch, der politisch festgesetzt ist, 5 % Wildnis-Biotop-Verbund. Wo sollen die Flächen herkommen?

Stefan Meisberger (Deutscher Verband für Landschaftspflege [DVK] e. V.): Beim Biotopverbund würde ich zwei Punkte sehen. Erstens. Es gibt Biotop-Verbund-Konzepte, da ist schon sehr viel Zeit und Arbeit reingeflossen. Wir sehen bei diesen Verbundkonzepten, die machen schon einen großen Teil dieser Flächen, die wir brauchen, aus – wir brauchen natürlich auch einen Vollzug, also sprich: Wir müssen konkret an eine Umsetzung dieser Themen gehen. Ansonsten plädieren wir dafür, die Landschaft nochmal etwas kleinteiliger in den Blick zu nehmen und solche Strukturen wie zum Beispiel Wegraine, „Zwickel“-Parzellen oder Randstreifensituationen noch wesentlich stärker in den Blick zu nehmen, weil die relativ wenig Platz beanspruchen, gleichzeitig aber aufgrund ihrer linearen Vernetzungen in der Landschaft ein hohes

Vernetzungspotenzial und eine hohe Wirksamkeit haben. – Das wären meine Anmerkungen, die ich dazu noch hätte.

Sie hatten dann die Frage bezüglich der erfolgsorientierten Komponenten im Vertragsnaturschutz gestellt. Dazu muss ich ein kleines bisschen ausholen. Wir haben in NRW eine andere Tradition, was die Maßnahmen betrifft. Bei uns sind die Vertragsnaturschutzmaßnahmen maßnahmenorientiert. Das heißt, der Landwirt kriegt vorgegeben, was er macht, und wir gehen davon aus, dass unsere Maßnahmen, die wir vorgeben, wirksam sind, was auch absolut der Fall ist.

Andere Bundesländer – Bayern war genannt, Rheinland-Pfalz zum Teil auch – gehen teilweise andere Wege, eben über diesen erfolgsorientierten Ansatz. Ich halte diesen erfolgsorientierten Ansatz auch in unser System für integrierbar. Er ersetzt aber die wesentlich qualifizierteren Vorgaben im Vertragsnaturschutz nicht. Ein kleines Beispiel: Wenn Sie sehr artenreiche Borstgrasrasen oder Kalkmagerrasenfläche haben, da können Sie in der Regel noch viel Gülle draufkippen und das Artenset, die Artengarnitur, die normalerweise in einem erfolgsorientierten Vertragsnaturschutz da sein muss, sodass man eine Prämie kriegt, erreichen Sie da trotzdem.

Um das ganz hochwertige Grünland, auch das, was Herr Muchow eben dargestellt hat, zu erhalten, reicht der erfolgsorientierte Vertragsnaturschutz nicht, er kann aber eine Ergänzung sein und er kann auch ein netter Einstieg sein für die Landwirte. Was wichtig ist: Er darf dem etablierten maßnahmenorientierten Vertragsnaturschutz keine Konkurrenz machen. Dazu gibt es auch schon umfangreiche Abstimmungen mit dem LANUV, um entsprechende Dinge voranzubringen. Ich weiß jetzt aber gerade nicht, wie der Stand ist, das liegt seit knapp zwei Jahren. – Ich hoffe, dies beantwortet Ihre Frage.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Sieht gut aus.

Stefan Meisberger (Deutscher Verband für Landschaftspflege [DVK] e. V.): Dann war der letzte Punkt von Dr. Blex, die Fragen zur Energieproduktion zum Thema „Mais“. Ich gehe mal davon aus, Herr Dr. Blex, Sie meinen da vor allem Maisanbau für Biogas. Das hat in der Vergangenheit einen zusätzlichen Druck in die Fläche gebracht, vor allem auf Grünland, insbesondere auch zu der Zeit, als es noch kein Grünlandumbruchverbot gab und als auch die Subventionen bzw. die Fördermodularien oder -regularien für Biogasanlagen auch noch ökonomisch günstiger waren als heute.

Wir sehen das übrigens nicht nur im nördlichen NRW, sondern wir sehen den Verlust von Grünland auch beispielsweise im angrenzenden Niedersachsen, Rheinland-Pfalz oder Hessen, teilweise vorangetrieben in der Vergangenheit. Aktuell ist aber ganz einfach, weil das Subventionsregime anders ist, dieser Druck nicht mehr so vorhanden.

Das Thema „Windkraft“: Der Deutsche Verband für Landschaftspflege spricht sich nicht gegen Windkraft aus, sondern wir sehen die Windkraft auch als wesentlichen Teil an, wie wir die Energiewende schaffen und unseren Teil zur CO₂-Reduktion beitragen. Wir sehen grundsätzlich, dass Windkraftanlagen nicht überall geeignet sind, sondern dass hier im Wesentlichen auch artenschutzrechtliche Belange fachlich qualifiziert

berücksichtigt werden müssen, sonst kann in der Tat die Windkraft auch Artenschutzprobleme machen. – Ich hoffe, dies beantwortet Ihre Frage, Herr Dr. Blex.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Tut es. – Als Nächster angesprochen war von Herrn Dr. Nolten Herr Professor Schumacher.

Prof. em. Dr. Wolfgang Schumacher: Einen Großteil hat Herr Meisberger angesprochen. Die Sätze für den Vertragsnaturschutz in NRW sind mit die höchsten in Deutschland. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. In einigen Dingen kann man sicher noch nachschärfen. Was aber fehlt, ist die berühmte Anreizkomponente, denn das ist mit einer Menge Arbeit verbunden. Es gab sie mal, aber die EU hat die dann abgeschafft. Es ist ökonomisch Unfug, sie abzuschaffen, sagen auch alle Ökonomen. Man müsste sie beibehalten. Auch Transaktionskosten kann man gegebenenfalls noch mit ins Visier nehmen.

Und, was ein großes Problem ist: Administration. Das bedeutet, dass die bisherigen Kontrollen – das wurde auch schon gesagt – auf der jetzigen Basis sanktionsanfällig sind oder auch Berater bzw. Kontrolleure der EU-Zahlstelle der Landwirtschaftskammer nicht immer unbedingt dafür geeignet sind. Da gibt es welche, die haben sowohl landwirtschaftliches wie naturschutzfachliches Wissen. Da gibt es aber auch Leute, die haben weder das eine noch das andere. Ich habe das selber erlebt. Ich glaube, da muss man auch noch etwas mit Schulungen oder anderen Dingen tun. Aber vielleicht erledigt sich das, wenn jetzt bei der neuen GAP-Reform einige Dinge, die bisher sehr hinderlich sind, entfallen würden.

Zu den Kosten will ich auch nochmal etwas sagen. Es gibt von Professor Hampicke, der den meisten sicher bekannt ist, eine Berechnung, was so etwas bundesweit kosten würde, wenn man die wesentlichen Dinge Naturschutz regeln wollte. Da ist er auf eine Zahl von 1,5 Milliarden Euro pro Jahr gekommen. Das hört sich viel an, ist aber höchstens 5 % bis 10 % dessen, was wir für unsere Kultur ausgeben. Das wissen die meisten gar nicht. Die Etats mancher Opernhäuser sind höher als der gesamte Naturschutzetat eines Landes. Ich will damit nichts dagegen sagen, das muss man auch tun. Ich bin ein großer Opern-Fan, wenn ich inzwischen auch zu selten dahin gehe. Aber es kann nicht sein, dass dann immer die Frage gestellt wird: Wo soll das Geld herkommen? Das sind auch kulturelle Güter, wenn wir Natur und Landschaft und Kulturlandschaften erhalten. Daher ist das, glaube ich, sehr wichtig.

Und ich würde noch zum Grünland etwas sagen. Zu Grünland hatten Sie mich vorhin auch noch einmal angesprochen. Es ist vollkommen richtig, wie die meisten geschrieben haben, Herr Muchow, auch Herr Hölzel: Intensivgrünland bringt in Richtung Naturschutz sehr wenig, ich will nicht sagen nichts, aber sehr wenig.

Nun gibt es bei uns die Diskussion und die ist auch wichtig, dass Öko-Betriebe eine Menge leisten können. Da ist sicher etwas dran. Aber das Problem ist, dass auch Öko-Betriebe im Grünland ein Niveau haben, das weit über dem liegt vom Stickstoff her, was zuträglich wäre für Vertragsnaturschutz und ähnliche Flächen. Da sind wir immer bei 100 kg N pro Hektar und Jahr, was auch Öko-Betriebe problemlos dürfen, und

manchmal auch noch etwas mehr. Das heißt, artenreiches Grünland ist in dem Bereich nur noch sehr begrenzt möglich.

Ich wollte das nochmal sagen, damit nicht die Illusion entsteht. Andererseits, was Herr Hölzel sagte, kann ich vollkommen unterstützen, dass man in Gebieten wie der westfälischen Bucht, Tiefland Erfolge im Vertragsnaturschutz erzielen kann, wenn das getan wird, was da notwendig ist, nämlich keine Düngung mehr. Aber was über die Luft kommt, das sind 15 bis 20 kg N, in einigen Gebieten im Münsterland sicher etwas mehr, aber durch die Ernte wird auf jeden Fall mehr Stickstoff entzogen als das, was aus der Luft kommt. Das wird oft in der Literatur und auch sonst falsch dargestellt.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank, Herr Professor Schumacher. – Als Nächster angesprochen war von Frau Watermann-Krass und Herrn Rüsse Herr Professor Hölzel.

Prof. Dr. Dr. Norbert Hölzel (Universität Münster, Institut für Landschaftsökologie): Sie hatten gefragt nach der Flächenbilanz, Wildnis-Gebiete. Ich denke, da sind wir außerhalb vom Agrarbereich. Wildnis ist bei uns Wald, wenn man mal von Hochmooren absieht, die es in NRW nicht mehr gibt. Die haben wir alle komplett zerstört, jedenfalls flächenrelevante Bereiche. Das heißt, bei Wildnis-Gebieten müssen wir in den Forstbereich gehen und im Forst schauen, ob man die Flächen, die völlig ungenutzt bleiben, dann nochmal erhöht. Da gibt es eine Initiative seit einigen Jahren, wo ein ganzer Schwung – ich glaube, 7.000 ha – NRW-weit ausgewiesen wurden. Aber da man kann sicher noch mehr machen. Wildnis betrifft den Agrarbereich nicht, weil wir uns hier mit Kulturlandschaften beschäftigen, die durch das menschliche Wirken geprägt sind.

Sie haben das Greening angesprochen, dass die Marge 5 % ist und es wären vielleicht besser 10 %. Dazu muss man noch sagen, dass die Greening-Maßnahmen, die bei uns angewandt werden, das sind fast 80 % der Greening-Maßnahmen, Maßnahmen sind, die für den Naturschutz fast nichts bringen. Das ist der Anbau von Zwischenfrüchten und von Leguminosen. Das bringt für den Naturschutz, für die Diversität fast nichts. Da haben Sie vielleicht gewisse Vorteile, dass Sie im Winter von Ackerflächen Nitrataustritt haben, aber für die Biodiversität sind die überwiegenden Greening-Maßnahmen relativ nutzlos.

Das heißt, diese Bilanz von 5 % wird nochmal durch dieses Wissen verschlechtert. Qualitativ hochwertige Maßnahmen, wie sie durch Agrarumwelt- oder Naturschutzprogramme initiiert werden und die nachgewiesenermaßen sehr erfolgreich sind, kommen in diesen Greening-Maßnahmen nur in sehr bescheidenem Maße zur Umsetzung. Sie sind darin zwar potenziell enthalten, werden aber praktisch nicht umgesetzt.

Biotopverbund, wo sollen die Flächen herkommen? Das ist eine gute Frage. Das ist ein bisschen die Gretchenfrage, wenn Sie in so einer Tieflandregion wie der Westfälischen Bucht sind mit einer enormen Nachfrage nach Ackerland, sehr hohen Pachtpreisen. Wir haben hier oftmals die Situation, dass selbst Flächen, die im öffentlichen Besitz sind, mit beackert werden. Es ist ein altbekanntes Problem in vielen Feld-

gemarkungen, dass da Wege verschwunden sind, reine Böschungen, zum Teil sogar Gräben, die mitbeackert werden und die ein öffentliches Gelände sind.

Eine Möglichkeit wäre sicher, dass man schaut, ob man dieses öffentliche Gelände quasi zurückholt und solche Biotopverbundmaßnahmen zur Verfügung stellt. Das wäre ein Ansatz. Oder man versucht, entsprechende Flächen zu bekommen, die etwa im öffentlichen Besitz sind oder entsprechende Flächen einzutauschen und die dann entsprechend umzuwidmen. Wie gesagt, man kann auf diesen Flächen weiterhin Landwirtschaft betreiben, aber eine andere Form der Landwirtschaft, dann halt keinen Maisanbau, sondern vielleicht eine zwei... (akustisch unverständlich) Heuwiese, die man dort etabliert und die von einem Pferdeheuproduzenten genutzt wird, der damit auch gutes Geld verdienen kann. Die Möglichkeiten sind schon da. Es ist aber wie immer eine Frage des politischen Willens und der Umsetzung.

Generell bei diesen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen – ich glaube, die Bundesbahn ist deutschlandweit der größte Besitzer von Streuobstwiesen. Das liegt einfach daran, dass es dafür besonders viele Öko-Punkte gibt. Ich will damit nicht sagen, dass das Sinn macht. Diese Flächen, die Bäume werden meistens nicht gepflegt. Sie vertrocknen, werden nicht geschnitten usw. Das macht also wenig Sinn.

Wesentlich mehr Sinn würde machen, solche Ausgleichsmaßnahmen in Flächenpools zu steuern, also größere zusammenhängende Flächen, wo Renaturierungsplanungen gelaufen sind und wo man diese Mittel sinnvoll einsetzen kann. Auch da gibt es gerade auf kommunaler Ebene sehr schöne Beispiele, wo man damit qualitativ sehr hochwertige Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen umsetzen kann. Die Mehrzahl der bei uns umgesetzten Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen ist leider sehr minderwertig. Bevorzugt werden Gehölze gepflanzt, Gehölzpflanzung wäre sicher keine Priorität. Wir haben bei uns eine zusehende Verwaltung, eine Gehölzanreicherung in der Landschaft, wenn man das vergleicht mit der Situation vor etwa 50 Jahren. Also das ist nichts, was man auch noch befördern müsste durch Naturschutzgelder. Da könnte man durch eine bessere Planung, durch mehr Qualität bei der Umsetzung, auch eine bessere Schulung, sehr viel erreichen.

Es kam von Prof. Buttschardt noch die Frage zu den erfolgsorientierten Komponenten. Da gibt es ein sehr schönes Beispiel aus Baden-Württemberg, das sogenannte MEKA-Programm, mit dem die Landwirte eine Reihe von Wiesenpflanzen abbilden, dann diagonal durch ihre Wiese laufen. Wenn sie mindestens fünf dieser Pflanzen, die auffällig sind, die auch ein Laie sehr schnell bestimmen kann, finden, dann bekommen sie eine Prämie dafür. Das wäre so ein Beispiel dafür. In Nordrhein-Westfalen wäre das in vielen Fällen gar nicht mehr möglich, weil es solche Wiesen gar nicht mehr gibt. Das heißt, dieses ganz mittlere Grünland, was diese naturschutzfachliche Wertigkeit hat und was man darüber fördern könnte, das existiert hier nicht mehr, von Ausnahmen abgesehen im Mittelgebirgsraum vielleicht.

Im ganzen Tieflandbereich gibt es Glatthaferwiesen, die einigermaßen typisch entwickelt sind, praktisch nur noch in Schutzgebieten oder auf militärischem Übungsgelände, auf Standortübungsplätzen und Ähnlichem oder vielleicht mal an einem Damm oder einer Straßenböschung oder auch auf einem Golfplatz. Das heißt, im Normalgrünland in der Landschaft sind die eigentlich verschwunden. Da muss man groß-

flächig renaturieren oder eine Artenanreicherung betreiben. Von daher sind diese Erfolgskomponenten regional nur sehr schwer einsetzbar. Diese Erfolgskomponenten sind sicher dort nützlich, wo man noch einen guten Bestand hat und wo man aus diesem Bestand schöpfen kann. Aber über diesen Punkt sind wir in Nordrhein-Westfalen in vielen Regionen deutlich hinaus. Da würde ich auch sagen, da ist es wahrscheinlich sinnvoller, das erst einmal maßnahmenorientiert zu gestalten, wie Herr Meisberger das auch angerissen hatte. – Vielen Dank.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Wir danken Ihnen. – Als Nächster angesprochen war noch Herr Muchow, und zwar von Herrn Haupt und von Herrn Dr. Blex.

Thomas Muchow (Stiftung Rheinische Kulturlandschaft): Zunächst zu dem Thema „Pflegehöfe“. Ich habe mich dafür ausgesprochen, keine staatlich eingerichteten Pflegehöfe zu fördern oder zu etablieren, sondern die Landwirte in die Lage zu versetzen, ein Standbein in dem Biotop- und im Artenschutz zu haben als Betriebszweig als solchem. Das kann in Räumen beispielsweise, in denen nicht mehr viele Betriebe da sind oder auch nicht mehr große Hauptgewerbebetriebe, die sich das leisten können, dazu führen, dass man in Kooperation gehen muss, weil man nämlich die Technik, die man dafür braucht, nicht mehr üblicherweise auf landwirtschaftlichen Betrieben hat, beispielsweise Mähgeräte, die für extensive Nutzungen vorgesehen sind und vielleicht auch wesentlich insektenfreundlicher sein können, oder spezielle Hänge, die aufgegeben werden auf der Grünlandnutzung, dass man hier auch entsprechende Mähgeräte hat, die eben auch in Böschungen gehen.

Ich sehe auch eine Perspektive in dem Rahmen für die Weidetierhalter. Ich kann mir nur wünschen, dass wir die Weidetierhaltung als solche erhalten können, die brauchen wir für den Biotop- und Artenschutz sowie auch die Landwirte. Wenn es uns aber nicht gelingen sollte, gerade beispielsweise die Schafhalter weiter zu begeistern, Biotoppflege in der Kulturlandschaft durchzuführen, dann müssten wir auch hier gucken, dass wir das kompensieren können entweder durch Beweidung oder Alternativen, wobei die Beweidung alternativlos auch hinsichtlich der Kosten und dem Nutzen sind.

Wenn man staatlich etablierte Betriebe in die Landschaft setzt – das ist mir in einem Beispiel in Daun passiert, da hat man das gemacht –, der hat sich an Ausschreibungen beteiligt und ständig fielen dem Betrieb alle Aufträge zu, weil der natürlich eine andere Kostenkalkulation hat, weil die Mittel staatlich gestellt wurden. Das macht das Engagement von Landwirten kaputt. Wir brauchen, wenn wir in den Raum gehen und den Landwirten Leistungen anbieten, auch eine Auftragsvergabe und eine Leistungsbeschreibung. Sie können dann auch kalkulieren und müssen nicht konkurrieren mit Anbietern, die nur Personalkosten vielleicht kalkulieren müssen.

Es ist wichtig, dass man die Idee aufgreift, wenn auf die Eco-Schemes kommt, denn es gibt zukünftig auch besondere Aufgaben. Vielleicht könnte das hier auch eine Aufgabenstellung sein, wenn es betriebsorientiert ausläuft. Aber wir wissen noch nicht, wie denn die GAP-Reform als solche umgesetzt wird. Eco-Schemes können auch etwas sein, um den nachwachsenden Rohstoff hinsichtlich der Energiegewinnung etwas zu arrangieren. Das heißt, in Räumen, in denen deutlich zu viel Mais ist, ist die Tendenz

erst einmal absteigend, weil die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen sich dafür geändert haben. Aber es gibt mittlerweile alternative Produktionsmöglichkeiten beispielsweise Mais mit Stangenanbau, oder es gibt entsprechende Wildpflanzen- oder Kulturpflanzenmischungen, die blühaktiv und biodiversitätsfördernd sind. Das könnten sicherlich gute Ersatzquellen sein.

Allerdings glaube ich, dass, als alle damals verantwortungsbewussten Parteien entschieden haben, den Atomausstieg zu verfolgen, sich auch eingehandelt haben, dass sie alternative Energiequellen aufrufen müssen. Deswegen sind auch Wind- und Wasserenergie nutzbare und sinnvolle Ressourcen. Aber sie haben ihre Beeinträchtigungen an der einen oder anderen Stelle. Deswegen muss man sich das einzelfallspezifisch angucken, an welcher Stelle was möglich ist, in welchem Umfang und möglicherweise mit welchen begleitenden und flankierenden Maßnahmen.

Wichtig ist, dass man aber nicht die Vermaisung, wie sie beschimpft wird, oder die Biogasanlagen verteufelt, denn das bietet auch den Betrieben die Gelegenheit, sich mit ihren Nährstoffen im Stoffkreislauf auf den Höfen zu beschäftigen, und gibt die Möglichkeit, Gülle in Energie zu verwandeln und auch in Ausbringungsgüter, die vielleicht nicht ganz so wirksam sind hinsichtlich ihrer Düngung bzw. Nährstofffrachten, als die Gülle pur auszubringen. Ich denke, den Zusatznutzen sollte man generieren, ist allerdings nur eine Alternative für viehhaltende Regionen. Das ist im Rheinland nicht, deswegen kann man beispielsweise auch diese Vermaisung nicht sehen.

Das ist ein sichtbares Zeichen dafür, dass wir uns mit der Energiewende beschäftigen müssen. Mein Plädoyer wäre: Man sollte nicht komplett umschwingen, sondern man sollte die Betriebe auffangen. Denn einige sind auch daran schon wirtschaftlich gescheitert, dass man sie in die falsche Richtung geschickt hat. Ich kann mir nur wünschen, dass man das jetzt bei Biodiversitätsplanungen und -entscheidungen nicht auch nochmal in die falsche Richtung lenkt. – Vielen Dank.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank. – Dann kämen wir zur dritten Runde. Herr Dr. Nolten, bitte.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Herr Muchow, Sie haben gerade gesagt, die Biodiversitätsberatung macht Sinn. Ich habe von Herrn Hölzel mitgenommen, die Frage Biotopvernetzung ist oft genug problematisch. Eben wurde schon gesagt, das Monitoring vor Ort hinsichtlich der Ergebnisse ist zu kleinteilig, nicht aufeinander abgestimmt usw. Nun könnte ich sagen: Dann betrachten wir doch mal im Sinne eines Bottom-up-Ansatzes die Welt mal von unten. Wir haben mal eine Region, die Niederländer haben es auf der Basis der Provinz gemacht, wir könnten es bei uns auf der Basis eines Landkreises machen oder einzelner Kommunen – je nachdem, wie die Landschaftspläne entsprechend zugeschnitten sind. Nehmen wir doch mal die Beratungen vor Ort. Wenn wir verschiedene Akteure haben, die sich da zusammenschließen, wir poolen die Mittel und dann wissen wir auch: Was steht uns über die Eingriffsregelung zur Verfügung, über den Vertragsnaturschutz usw.? Deswegen die Frage, Herr Muchow, direkt an Sie, was Sie auch geschrieben haben im Text – Sie haben auf das niederländische Beispiel

verwiesen. Wo sehen Sie denn das Problem, das niederländische Modell hier bei uns zu realisieren?

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank, Herr Dr. Nolten. – Frau Watermann-Krass, bitte.

Annette Watermann-Krass (SPD): In diesem Fall hätte ich nur eine Frage an Herrn Meisberger, und zwar möchte ich gerne, dass Sie nochmal Ihr Modell, das Sie hier auch vorstellen, der Gemeinwohlprämie erläutern. Herr Nolten hat das eben so nett gesagt: Verkehrswertverluste, weil jemand Landwirtschaftsdinge tut – da werden die Kosten für die Allgemeinheit und die Gewinne auf der anderen Seite in die eigene Tasche gepackt. Was wäre am zielführendsten, Biodiversitätsleistungen, die unsere Landwirte erbringen, in irgendeiner Form zu vergüten, oder brauch es da Anreize? Vielleicht können Sie das nochmal darstellen.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank. – Herr Haupt, bitte.

Stephan Haupt (FDP): Meine Frage geht an Herrn Professor Hölzel, und zwar „tue Gutes, sprich darüber, aber schau auch, dass du es bewertest bekommst, messe deinen Erfolg!“, das ist das Monitoring. Alle Stellungnahmen haben das Monitoring in Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg gesehen, bei Ihnen, Herr Hölzel, war das anders. Sie sagen, das Monitoring in Nordrhein-Westfalen wäre nicht mehr zeitgemäß. Vielleicht können Sie mal kurz erläutern, was Sie kritisieren. Was müsste sich Ihrer Meinung nach verändern, verbessern, und welche praktikablen Ideen hätten Sie?

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank, Herr Haupt. – Herr Rüße, bitte.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine Frage geht auch an Herrn Prof. Hölzel und Herrn Meisberger. Was mich schon ein bisschen beschäftigt, auch jetzt wieder in dieser Anhörung ist die Frage des Spannungsverhältnisses zwischen Reparaturbetrieb, Naturschutzmaßnahmen usw. und dem Ordnungsrecht. Wo ist denn aus Ihrer Sicht die Grenze dessen, was wir über Agrarumweltmaßnahmen und Ähnlichem machen können, und wo wäre der Staat eigentlich aufgefordert, durch Ordnungsrecht zu handeln?

Muss der Staat, wenn er zum Beispiel keine Fruchtfolgen vorschreibt und man könnte Mais nach Mais nach Mais anbauen, was sehr lange ging, dann über Agrarumweltmaßnahmen Geld dafür bezahlen, dass Landwirte das nicht tun und dadurch auf einen gewissen ökonomischen Vorteil verzichten? Oder wäre der Staat aufgerufen zu sagen, nein, Natur ist auch ein Allgemeingut, und das darf nicht beeinträchtigt werden im Übermaß, hier schreite ich ein und schreibe zum Beispiel Fruchtfolgen vor und zahle dafür aber auch nichts? Das wüsste ich gerne, also das Spannungsfeld, wo Sie das sehen und wie wir das gegeneinander abgleichen sollen als Politik?

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank, Herr Rüße. – Herr Dr. Blex, bitte.

Dr. Christian Blex (AfD): Meine Frage möchte ich auch nochmal an die beiden von vorhin von mir angesprochenen Personen richten. Das heißt, das war einmal Herr Muchow und einmal Herr Meisberger. Es ging jetzt um Freiflächenphotovoltaik im Hinblick auf Biodiversität, weil unterhalb einer Paneele halt ein bisschen Schatten ist, wo die Paneele stehen. Herr Meisberger ist in seinem Gutachten auf die Photovoltaik auf Dächern eingegangen – das ist nicht primär unser Thema, sondern hier geht es erst einmal um Freiflächenphotovoltaik.

Und auch Herr Muchow hat gesagt, man sollte Biodiversität fördern, aber er hat sich im Wesentlichen gegen Freiflächenphotovoltaik ausgesprochen, so habe ich das zumindest dem Gutachten entnommen. Wenn vielleicht von Ihnen die Problematik in dem Zusammenhang mit Biodiversität und Freiflächenphotovoltaik erläutert werden könnte.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Wir starten mit der Beantwortung. Als Erster angesprochen war Herr Muchow, und zwar von Herrn Dr. Nolten und von Herrn Dr. Blex.

Thomas Muchow (Stiftung Rheinische Kulturlandschaft): Zunächst zum Thema „Beratung, Biotopvernetzung, Landkreiskooperativen, niederländisches Modell“ – ich fasse es mal so zusammen –: Die Niederländer haben ein Modell entwickelt – vielleicht zur Erläuterung, in dem sich mehrere Landwirte, 80, 90, 120 zu einer Kooperative zusammengeschlossen haben und sich bezüglich der kooperativen Naturschutzmaßnahmen überlegen – sich mit dem ehrenamtlichen Naturschutz draußen abstimmen und sagen: Das ist unsere Zielgruppe, das sind die Maßnahmen, den Kanon werden wir umsetzen. Das läuft im Prinzip ohne das Land, das heißt, ich stelle keinen Antrag beim Land, das geht über das Land direkt an die EU, die EU fördert die Kooperative.

Es kann gemeinsam mit den Landwirten viel umgesetzt werden, weil man darauf eingestellt ist: Man hat entsprechende Experten in der Kooperative, nämlich für den Flächenantrag und alles andere auch. Das sind die Vorteile, dass man Expertise bündelt. Es ist auch ein Vorteil, dass man sagt: Okay, wir machen 1.000 ha sozialer Anbau, und ich als Kooperative hafte auch für 1.000 ha und nicht jeder einzelne Landwirt für zwei ha. Und wenn er sich vertan hat oder irgendetwas weggefallen ist – vielleicht nur 1,8 oder 2,2 –, dann ist das jedes Mal eine Diskussion, ob das jetzt alles ordnungsgemäß erfüllt ist, ja oder nein.

Der Vorteil der Kooperative ist, dass ich als Bündler sage, ich bringe die Leistungen, ich hafte dafür. Ich habe dann auch in den Flächenanträgen das Problem nicht, weil ich da raus bin. Das allerdings kann man auf Nordrhein-Westfalen so nicht übertragen. Das müsste geändert werden. Das heißt, eine Kooperative ist auch hier vielleicht wieder sinnvoll, dass man kumuliert und bündelt, dass man Expertisen zusammenbringt. Allerdings hat man nicht den Vorteil, denn jeder Landwirt muss in seinem Flächenantrag seine zwei Hektar eintragen, und das Anlastungsrisiko ist dadurch noch nicht minimiert. Diese Stellschraube funktioniert nicht.

Ich stelle auch fest, dass in Nordrhein-Westfalen, wo der kooperative Naturschutz herkommt, auch schon einiges etabliert ist. Das heißt, das System der Biologischen Stationen

als solches ist draußen in der Vor-Ort-Beratung, Akquisition von Vertragsnaturschutz gemeinsam mit den unteren Naturschutzbehörden. Da ist eine Struktur entstanden. Das Gleiche ist entstanden auch bei der Landwirtschaftskammer als EU-Zahlstelle, Beratungs- und Auszahlungsstelle. Das heißt, auch hier ist wieder ein entsprechender Bündler drin.

Und meine Feststellung ist, dass in Nordrhein-Westfalen die Bereitschaft, dieses Systems zu verändern, breit ist, allerdings nicht, die Strukturen zu verändern. Das heißt, die Landwirtschaftskammer als auch die Biostationen und die Kreise kommen mit dem System gut zurecht, ja, die Landwirte auch. Ich denke, man kann mit dem System auch zurechtkommen. Wir sollten uns nicht davor scheuen, aus dem, was in den Niederlanden gelernt wurde, etwas herauszuziehen, nämlich Anlastungsrisiken rauszuholen, indem man kumuliert. Dann bin ich im Prinzip da, wo Herr Nolten angefangen hatte, nämlich bei der Beratung.

Das heißt, wenn eine Beratungseinrichtung wie die Landwirtschaftskammer den Landwirten erklärt, wie sie Naturschutzmaßnahmen kodieren sollen, wie sie den Flächenantrag ausfüllen sollen als Beratungsleistungen, am besten für Biodiversitätsmaßnahmen auch kostenlos, dann ist denen schon groß geholfen und wir haben ein Anlastungsrisiko weniger.

Wenn es uns gelingt, aus den Vertragsnaturschutzkatalogen Sachen rauszuschmeißen, die ohnehin eine hohe Anlastungsquote haben wie kleinflächige, aber trotzdem wertvolle Maßnahmen ... Die sollte man gar nicht reinpacken, weil per se da Schwierigkeiten entstehen, weil die mit der gleichen Betrachtungsbrille gesehen werden wie der gesamte Betrieb in der ersten Säule, fokussiert auf kleine Flächen. Ich halte es nicht für geeignet, solche anlastungs- und risikoreichen Dinge darin zu lassen. Dann könnte man das auch den landwirtschaftlichen Betrieben überlassen mit Ausschreibungen und anderen Dingen.

Wenn man die Landwirte berät, dann brauche ich sicherlich den biologischen, betriebswirtschaftlichen Blick. Ich muss die Sanktionsbelange sehen, ich brauche also mehrere Augen. Das heißt, eine solche Beratung sehe ich für die Landwirte in einer Kooperation von landwirtschaftsaffinen und -bewanderten Einrichtungen ebenso wie von naturschutzfachlichen. Ich sehe im Prinzip den Kanon Biostationen mit dem Biodiversitätsblick. Ich sehe die Landwirtschaftskammer insbesondere gefordert mit dem Blick auf förderrechtliche Möglichkeiten. Ich sehe aber auch die landwirtschaftlich getragenen Stiftungen und auch andere gute Berater, die hier etwas leisten können.

Wenn wir das herunterbrechen auf den Kreis, da haben wir in Nordrhein-Westfalen das stärkste System der Landschaftsplanung, nämlich Festsetzungsplanung. Was haben wir uns Jahrzehnte darüber uns vor Ort gestritten und zusammengerauft. Noch nimmt die Landschaftspläne nicht als Grundlage dafür „das sind die Zielvorstellungen für unsere Räume, das können wir gemeinsam umsetzen“ und die Berater beraten nicht nur den Vertragsnaturschutz, sondern gucken auf Greening und Eco-Schemes und alles, was kommt, auch Kompensation. Alles, was in dem Naturraum an Fragestellungen für die Erhaltung von offenen Biotopen ansteht, all das muss ein entsprechender Vollberater können. Dafür ist es sicherlich sinnvoll, dass wir ein System haben, auf das die Berater sich draußen abstützen können und dass gemeinsam entwickelt wird, insbesondere

hinsichtlich der Förderfähigkeit und sanktionsarmes Antragstellen von Fördermitteln oder anderen.

Auch das Kumulieren von bestimmten Maßnahmen, Kompensationsmaßnahmen kann man in Teilen beispielsweise auch mit Biodiversitätsfördermaßnahmen, AOKM, kombinieren, aber man muss genau wissen wie. Darin liegt ein Riesenanlastungsrisiko. Auch hier sind Defizite da, die wir vor Ort kooperativ auf Landkreisebene mit entsprechender Expertise hinbekommen.

Ich halte es auch für sinnvoll, nicht irgendwo Planstellen anzulegen, sondern ich halte es für besser zu sagen: was brauchen wir in dem Raum?, das zu definieren und dann entsprechende Einrichtungen zu beauftragen, das zu beraten.

Dann zur Photovoltaik: Ich bin nicht dafür, dass wir auf besten Böden, die wir haben, keine Nahrungsmittel anbauen oder dass wir auf wertvollen Biotopflächen darauf verzichten, Biodiversität zu erhöhen. Die Photovoltaik gehört für mich erst einmal in den Siedlungsbereich. Wir haben auch noch unendlich viele Siedlungsbrachen, von mir aus auf Mülldeponien usw., aber nicht in die Landschaft, die von hohem Wert ist für die agrarische Nutzung und auch von hohem Wert für die biologische Vielfalt.

Wenn man dann da etwas macht, muss das kompensiert werden. Dann bin ich selbstverständlich dafür, Photovoltaik möglichst biodiversitär zu gestalten. Ob es Agrarphotovoltaik-Kombinationen gibt, das wird untersucht, dass man hochstündert und darunter etwa Preiselbeeren anbaut, das mag sein. Aber das kann eigentlich nur der Verzweiflung letzter Schluss sein. Ökonomisch wird das wahrscheinlich nicht sein. Aber ich will nicht vorwegnehmen, ich will es ausprobieren, es soll aber nicht Tür und Tor öffnen. Erst sollten wir alle Ressourcen im Siedlungsbereich nutzen und dann vielleicht, wenn es erforderlich ist, in die freie Landschaft gehen und dann auch mit dem Fokus wie eben geschildert.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank, Herr Muchow. – Als Nächster war angesprochen von Frau Watermann-Krass, Herrn Rüße und Herrn Dr. Blex Herr Meisberger.

Stefan Meisberger (Deutscher Verband für Landschaftspflege [DVK] e. V.): Ich starte mal. Frau Watermann-Krass hat dankenswerterweise die Gemeinwohlprämie erwähnt. Ja, die Gemeinwohlprämie, eine Entwicklung des Deutschen Verbands der Landschaftspflege – ich stelle das mal ganz kurz vor –: Es geht darum, von Landwirten freiwillig umgesetzte Maßnahmen über ein Punktesystem zum bewerten und entsprechend öffentlich zu fördern. Dieses Set aus Maßnahmen sind insgesamt 19 Stück. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass es qualifizierte Maßnahmen sind, die der Biodiversität auch Effekte bringen, dass sie aber auch gleichzeitig praktikabel und in den entsprechenden Betrieb integrierbar sind. Die Gemeinwohlprämie folgt dem Grundsatz, öffentliches Geld für die Landwirtschaft für öffentliche Leistungen, damit auch im Fokus darauf, dass Landwirtschaft eben nicht nur Nahrungsmittel produziert, auch nicht nur Energie und Rohstoffe produziert, sondern dass sie eben Landschaft und Artenvielfalt produziert.

Wichtig in dem Punkt ist, die Gemeinwohlprämie ist flexibel, beispielsweise auch in das aktuelle Subventionssystem der EU integrierbar, in die GAP in der ersten Säule. Sie wäre perfekt dafür geeignet, um als Öko-Maßnahme, also als sogenannter Eco-Scheme integriert zu werden. Sie ermöglicht den Landwirten eigenständige Planung und Selbstbestimmtheit ihrer Maßnahmen. Sie hat einen konkreten Flächenbezug und, was auch wichtig ist, es muss eine Einkommensrelevanz für die Landwirte, die solche Eco-Schemes umsetzen, auch vorhanden sein. Das ist ein wesentlicher Punkt. Frau Watermann-Krass, beantwortet das Ihre Frage?

(Annette Watermann-Krass [SPD]: Ja.)

Wichtig ist natürlich, dass auch in der zweiten Säule nach Möglichkeit eine Einkommensrelevanz geschaffen wird. Wir dürfen durch die Eco-Schemes keine Konkurrenz zwischen Maßnahmen der ersten Säule in den Eco-Schemes und in der Regel noch qualifizierteren und mindestens genauso wichtigen Maßnahmen der zweiten Säule schaffen.

Dann war die Frage von Herrn Rüsse zum Thema „Reparaturbetrieb Naturschutz“: Das ist natürlich ein Spannungsfeld. Wir haben auf der einen Seite die Notwendigkeit, ein schlagkräftiges Ordnungsrecht zu haben, um bestimmte Grundlinien einzuziehen. In Nordrhein-Westfalen versuchen wir aber, in weiten Teilen einen kooperativen Ansatz zu wählen, das heißt, die Dinge mit der Landwirtschaft zu schaffen. Deshalb natürlich je mehr Anreize für die Landwirte gegeben sind, bestimmte Dinge umzusetzen, desto weniger Ordnungsrecht brauchen wir. Es gibt sicherlich ein Spannungsfeld und Details, die man, glaube ich, möglich diskutieren muss.

Ich denke nur an die Diskussion zum Thema „Nitratbelastungen, Düngeverordnung“: Unsere Meinung dazu ist: Wir müssen die Landwirtschaft bei diesen Themen beispielsweise beim Thema Düngeverordnung mitnehmen. Wir brauchen aber auch ambitionierte Ziele. Ein Kleinreden von Zielen und eine Verfassung von nicht wirksamen Maßnahmen, auch zusammen mit der Landwirtschaft, bringt nachher keine weiteren grundlegenden Ziele und Vorgaben der EU. Da müssen wir zusammen ambitionierter werden und gleichzeitig praktikable Lösungen mit den Landwirten zusammen finden. – Ich hoffe, Herr Rüsse, das beantwortet Ihre Frage?

(Norwich Rüsse [GRÜNE]: Ja.)

Dann haben wir die Frage von Herrn Dr. Blex zum Thema „Freiflächen bei der Photovoltaik“: Nochmal: Ich schließe mich weitestgehend auch dem an, was Herr Muchow vor mir schon zu dem Thema gesagt hat. Wir müssen zunächst die Potenziale außerhalb der Freiflächen, sprich in den Siedlungen, nutzen. Wir müssen mal schauen, dass wir unsere Dächer auch entsprechend nutzen und da die Potenziale ausschöpfen. Wenn wir Freiflächenphotovoltaik in der Landschaft haben, dann müssen die Belange des Naturschutzes, auch der Landwirtschaft ausreichend berücksichtigt werden. Der DVL hat einen Maßnahmenset in einem Projekt entwickelt. Es gibt da Vorgaben, wie man durch eine akkurate Bewirtschaftung zum Beispiel unter den Photovoltaikanlagen auch noch ein bisschen Biodiversität kreieren kann, keine Düngung beispielsweise, noch einige Dinge mehr, auch nachzulesen in meiner Stellungnahme, in der ich dazu auch nochmal ein paar Literaturhinweise gegeben habe. Man kann etwas tun, aber

zunächst sollten Photovoltaikanlagen nicht in naturschutzfachlich oder landwirtschaftlich hochwertigen Bereichen installiert werden. – Danke.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Wir danken Ihnen. – Es ist angesprochen worden von Herrn Haupt und Herrn Rüße Herr Professor Hölzel.

Prof. Dr. Dr. Norbert Hölzel (Universität Münster, Institut für Landschaftsökologie): Da war zunächst die Frage nach dem Monitoring. Das Monitoring von Biodiversität ist in Deutschland bisher für verschiedene Artengruppen gut organisiert, aber es sind eben wenige Artengruppen. Dazu gehören die Vögel, dazu nennt der Dachverband Deutscher Avifaunisten in Münster, die über ganz Deutschland verteilt 1.500 Oberflächen haben, die jährlich bearbeitet werden von Bürgern. Citizen Science wird da betrieben. Sie werden von denen koordiniert, zusammengefasst und regelmäßig ausgewertet. Das ist vorbildlich. Derart kohärente Strukturen fehlen uns leider in anderen Bereichen weitgehend.

Es gibt noch ein weiteres Beispiel, das sind die Tagfalter, da gibt es ein ähnliches Monitoring-Programm, das aber nicht so breit aufgestellt ist. Wenn man das jetzt auf Lebensebene sieht, da gibt es durchaus Ansätze, dieses Monitoring zu machen. Aber man muss sagen, es ist nach wie vor sehr stark von Amateuren getragen, die da Daten liefern. Das Ganze könnte natürlich wesentlich besser koordiniert, systematisiert werden und eben vor allem auch, was die Flächenauswahl angeht, das Sampling design, aber auch die Datenzusammenführung und -analyse.

Wir sind in Münster an der Universität dabei, ein entsprechendes An-Institut zu gründen zusammen mit dem Naturkundemuseum in Münster und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten, das sich genau mit der wissenschaftlichen Aufwertung von diesen Citizen Science Daten beschäftigen und neue Wege gehen will und neue Möglichkeiten eröffnen, die sich durch die Digitalisierung ergeben. Wir haben heute Handy-Apps, mit denen Sie Fotos machen können und dann sofort den Käfer, den Sie fotografiert haben, fünf Minuten später bestimmen lassen können. Da gibt es heute sehr viele Möglichkeiten, die sicher noch nicht ausgereizt sind.

Was sicher der Fall ist, ist, dass Naturschutzmaßnahmen konkret sehr wenig gut kontrolliert werden. Es werden sehr viele Maßnahmen durchgeführt, aber die Erfolgskontrolle der Maßnahmen erfolgt oft eher auf einer gutachterlichen Ebene, dass man halt nach ein paar Jahren hinget und guckt, wie das aussieht: Ja, es ist ganz ordentlich, aber das ist für mich jetzt keine empirische Evidenz. Um das evidenter zu machen, müssten wir davor vielleicht Flächen einrichten, wo man den Ausgangszustand aufnimmt und dann schaut, wie sich die Fläche weiterentwickelt hat, und dann vor allem auch mit Flächen vergleicht, auf denen keine Maßnahmen stattgefunden haben. Ist eine Verbesserung eingetreten im Vergleich zu den Flächen, wo nichts gemacht wurde? Da fehlt es auch ein bisschen an systematischer Herangehensweise.

In den 2000er-Jahren gab es mal eine Phase, als diese Erfolgskontrollen im Naturschutz ein großes Thema waren. Das ist mittlerweile wieder sehr stark abgeebbt. Wenn man bestimmte Konzepte aufsetzt, bestimmte Regeln macht, die Anlage von solchen Dauerflächen stärker koordiniert und stärker systematisiert und dann vor allem

auch eine Auswertung zentral organisiert, dann könnte man natürlich sehr viel mehr machen.

Ich will nicht sagen, dass nichts passiert. Aber ich denke, das alles könnte deutlich besser sein. In vielen Bereichen wissen wir heute immer noch nicht genug, auch Maßnahmeneffizienz ist oft sehr schlecht dokumentiert. Das gilt z. B. auch viele von den Agrarumweltprogrammen. Das sind die Leuchttürme, die herausragen, wo das unzweifelhaft ist. Es gibt aber auch sehr viele Flächen, bei denen man auch längerfristig fragen kann: Hat das jetzt etwas gebracht, hier 10, 15 Jahre lang schon die Grünlandnutzung zu extensivieren und rechtfertigen die Erfolge, die ich da erzielt habe, wirklich das Geld, das ich da reingesteckt habe? Da sehe ich deutlich einen Nachbesserungsbedarf.

Dann war die Frage nach dem Ordnungsrecht: Gerade im Agrarbereich kann sich das Ordnungsrecht als eine sehr stumpfe Waffe erweisen, weil Sie in der Kulturlandschaft auf die Kooperation mit den Landwirten angewiesen sind. Das heißt, wenn Sie hier einen bestimmten Lebensraum erhalten wollen, dann geht das nur mit Landwirten zusammen. Wenn Sie sich die Naturschutzgesetze anschauen, darin stehen sehr viele Dinge, die aber draußen in der Landschaft nicht umgesetzt werden. Sie haben zwar den ordnungsrechtlichen Rahmen, aber Sie haben das berühmte Vollzugsdefizit. Das heißt, niemand kontrolliert das, was wirklich draußen passiert, und ob diese Vorgaben, die im Gesetz stehen, tatsächlich auch eingehalten und umgesetzt werden, jedenfalls in vielen Fällen. Das sind gerade Grünlandbiotope. Ein klassisches Beispiel: Wenn Sie einfach nichts machen, damit zerstören Sie ein Grünlandbiotop auch, wenn Sie es brach fallenlassen. Das ist nach dem Ordnungsrecht alles in Ordnung, weil keine Umnutzung stattgefunden hat, aber eigentlich hat das faktisch nichts gebracht.

Wir haben sehr viele Vorgaben von der EU, zum Beispiel die Grünlandprämie, die vor einigen Jahren eingeführt wurde. Da ist es so, dass im EU-Recht nichts drinsteht von Grünlanddefinition. Die Iren, die Schotten haben ihre Heide drin gehabt. Die Spanier haben ihre mediterranen Zwergstrauchgesellschaften, die sie mit Schafen beweiden. Das ist bei denen alles Grünland.

Hier ist es zum Teil so, dass es Landwirtschaftskammern gibt, bei denen Grünland erst bei 18 % Weidegras anfällt, und bei allem, was darunter ist, werden die Prämien nicht gewährt. Das heißt, da gibt es auch eine ordnungsrechtliche Vorgabe, wo es dann aber letztlich an der Umsetzung hapert. So gesehen, ist es beim Ordnungsrecht – das klingt im ersten Moment immer sehr bestechend – das Wichtigste, wie es gehandhabt wird, wie es umgesetzt wird.

Auch in Deutschland gibt es, wenn Sie ins Alpenvorland gehen oder in die Alpen, da werden für Almweiden mit 40 % Steinanteilen Grünlandprämien gezahlt, die kriegen ihre 300 Euro. Das wäre aus Münsterländer Perspektive unvorstellbar, das wird nicht akzeptiert. Aber dort ist es so, dass eine entsprechende Agrarlobby der Almbauern da ist, die das auch einfordert. Wenn das nicht so wäre, wäre der Chef der Weidegenossenschaft am nächsten Tag bei Herrn Söder in München in der Staatskanzlei und würde dies einfordern. Da gibt es viele Dinge, wo man denkt, Ordnungsrecht ja, aber es muss halt auch umgesetzt werden. Letztlich denke ich auch, dass kooperative

Maßnahmen gerade für den Erhalt von Grünlandlebensräumen der gangbarere und der zielführendste Weg sind.

Es gibt andere Sachen, bei denen man sagen kann: Okay, wenn es jetzt um Düngermengen geht als Belastung von Grundwasser, dass man dort Grenzen festlegt. Ich sehe es auch so, dass das eine Möglichkeit ist, da voranzukommen. Ich würde auch sehen, dass man die Beackerung von Moorböden einfach verbietet. Warum kann man das nicht einfach verbieten und sagen: Okay, jeder, der dann daraus will, der kriegt dann aber auch eine Alternative angeboten entweder einen Flächentausch oder eine Kompensation oder wie auch immer. Das sind Bereiche, wo man durchaus mit Ordnungsrecht noch etwas machen kann. Aber generell, gerade wenn es um das Management dieser Halbkulturformationen wie Magerrasen, Wiesen, Heiden geht, da ist das Ordnungsrecht untauglich, da voranzukommen.

Vorsitzender Markus Diekhoff: Vielen Dank, Herr Professor Hölzel, für die Antworten. – Nun wären wir am Ende unserer dritten Runde und würden damit die Anhörung in der heutigen Sitzung beenden. Ich möchte mich nochmal herzlich bei allen Sachverständigen bedanken, dass Sie uns mit Rat und Tat und erhellend zur Seite gestanden haben. Es sind viele interessante Punkte herausgearbeitet worden. Ich habe mir auch ein paar notiert, die sicherlich Eingang in die Enquete finden werden und spannend sind und sich so vielleicht noch nicht in einem anderen staatlich verfassten Papier finden. In diesem Sinne unseren herzlichsten Dank.

Ich würde die Sitzung hiermit schließen. Danach muss die Nichtöffentlichkeit wieder hergestellt werden. Wir treffen uns wieder um 13:20 Uhr.

gez. Markus Diekhoff
Vorsitzender

Anlage

16.03.2021/31.03.2021

5

Anhörung von Sachverständigen
 Enquetekommission V
 „Naturschutz und Landschaftspflege in NRW“

am Montag, 1. März 2021
 10.30 bis 13.00 Uhr, E3 D01

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Verband der Landschaftspflege (DVK) e. V. Ansbach	Stefan Meisberger per Videozuschaltung	17/3651
Mechernich-Antweiler	Professor em. Dr. Wolfgang Schumacher	17/3664
Stiftung Rheinische Kulturlandschaft Bonn	Thomas Muchow	17/3656
	Professor Dr. Dr. h.c. Norbert Hölzel	17/3672

WEITERE STELLUNGNAHME

Frau Birgit Beckers Naturschutzbund NRW	17/3650
Professor Dr. Jens Dauber Thünen-Institut für Biodiversität Braunschweig	17/3649
Frau Elisabeth Verhaag Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Standortentwicklung, Ländlicher Raum Köln	17/3626

ABSAGEN VON EINGELADENEN EXPERTEN

--

